



Sonnenbühl

aktuell

**Amtsblatt der
Gemeinde Sonnenbühl**

59. Jahrgang

Freitag, 7. August 2020

Nummer 32


Blut spenden und mit etwas Glück einen "Weber-Gasgrill Spirit E-320 GBS Original" gewinnen.

Besonders im Sommer werden Blutkonserven knapp. Im August und September verlost der DRK-Blutspendedienst unter allen Blutspendern jede Woche einen Weber-Gasgrill.

Lebensretter werden das ganze Jahr über gebraucht! Besonders in den Sommermonaten werden Blutkonserven knapp. Die Gründe dafür sind vielfältig und naheliegend zugleich: Der Sommer lockt mit vielen schönen Aktivitäten und Ausflügen. Leider machen Unfälle, Krebs- und Herzerkrankungen sowie Komplikationen bei Operationen keinen Urlaub. Patienten sind das gesamte Jahr auf Blutspenden angewiesen.

Bitte spenden Sie Blut am:

Montag, dem 10.08.2020 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Steinbühlhalle, Falltorstraße 37
72820 SONNENBÜHL / UNTINGEN
NUR mit Terminreservierung!

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Leben retten und mit etwas Glück einen Weber-Gasgrill gewinnen

Jeder Spender trägt maßgeblich dazu bei, dass das Schicksal der Patienten positiv gestaltet werden kann. Als zusätzlichen Anreiz verlost der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg und Hessen vom 3. August bis 11. September 2020 jede Woche unter allen Blutspendern einen Weber Gasgrill Spirit E-320 GBS Original und drei exklusive Grill-Chefschürzen. Die Sommeraktion gilt bei allen DRK-Blutspendeterminen in Baden-Württemberg und Hessen.

Die Blutspende findet aktuell ausschließlich mit vorheriger Terminreservierung statt. Spender können sich online Ihren Blutspendetermin unter dem nachfolgenden Link reservieren:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/sonnenbuehl-steinbuelhalle>

Bei Rückfragen können Spender und Spendeninteressierte sich an die kostenlose Hotline unter 0800 11 949 11 wenden.

Zusammen mit guter Tat und gutem Gefühl durch den Sommer.



Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	4
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	12
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	14
• Ortsteil Erpfinden	15
• Ortsteil Genkingen	16
• Ortsteil Udingen	18
• Ortsteil Willmandingen	19
• Neues aus der Nachbarschaft	20
• Interessantes zum Schluss	20

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notdienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	01806 071211
Augenärztlicher Notfalldienst:	01801 929348
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	01806 070711



Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

Notfallpraxis Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 gebührenfrei

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0 18 05/9 11-6 40 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung:
Claudia Bunke, Tel. 3 03 62



Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie

Telefon 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e. V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb
Tel. 0170/59 25 146

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde

Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:
Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Postfach 7140, 72784 Pfullingen, (Sandwiesenstr. 17), Tel. 07121/9793-0, Fax 9793-993

Notrufnummern...

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/932660
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Udingen	925-0
Feuerwehrkommandant Thomas Erkner	445

Abteilungskommandanten:

Erpfinden, Timo Bez	0160/98235726
Genkingen, Michael Saur	9293913
Udingen, Michael Schäfer	9208244
Willmandingen, Guido Britsch	0171/7238853

Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

Ortschaftsverwaltungen

Erpfinden	925930
Genkingen	925940
Udingen	925-12
Willmandingen	925950

Ortsvorsteher (privat)

Erpfinden, Willi Herrmann	3535
Genkingen, Marlene Karcher	2839
Udingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Heinz Hammermeister	3900

Krankenwagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung Melina Reiff	0176/72195967
Andreas Hailfinger	3803346
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfinden	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Udingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Telefonseelsorge

0800/1110111

Bestattungsdienst Weible

07121/78048

Abfalltermine in Sonnenbühl



Restmüll:
Dienstag, 18.08.2020



Bio-Müll:
Dienstag, 11.08.2020



Gelber Sack:
Freitag, 07.08.2020



Papier/Pappe:
Bezirk: Genkingen, Udingen, Willmandingen
Dienstag 11.08.2020
Bezirk: Erpfinden: Dienstag, 25.08.2020



„Sonnenbühler Sommerkirche 2020“



Erpfingen



Willmandingen



Genkingen



Undingen

Evangelische Gottesdienste in der Ferienzeit mit einer Predigtreihe zum Thema „Biblische Randfiguren“

9. August „Lots Frau: Sieh nicht hinter dich!“

(1. Mose 19,15-26)

9.30 Uhr Willmandingen (Pfarrer Eberhardt)

10.30 Uhr Genkingen (Pfarrer Eberhardt)

16. August (Israelsonntag)

„Deborah, eine Mutter in Israel“ (Richter 5,7)

9.30 Uhr Erpfingen (Pfarrer Grauer)

10.30 Uhr Undingen, Helmut-Werner-Hütte (Pfarrer Grauer)

(bei schlechtem Wetter in der Kirche,

Wetter-Hotline ab 9.00 Uhr: 07128/3041094)

23. August „Barnabas, Apostel im Schatten des Paulus“

9.30 Uhr Genkingen (Pfarrer Grauer)

10.30 Uhr Willmandingen (Pfarrer Grauer)

30. August „Esra als Wiederaufbau-Strategie“

„Einer für alle“ – gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst

10 Uhr Undingen, Helmut-Werner-Hütte (Pfarrer Wandel)

(bei schlechtem Wetter in der Kirche,

Wetter-Hotline ab 9.00 Uhr: 07128/3041094)



Sonnenbühler Jubilare



Jubilarsbesuche

Liebe Jubilare,

aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um Verständnis, dass bis auf Weiteres seitens der Gemeinde keine Jubilarsbesuche stattfinden.

Altersjubilare

Ortsteil Erpfingen

10.08. Elfriede Werner, 85 Jahre

Ortsteil Genkingen

10.08. Curt Grimme, 70 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

69,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

Krippe Modul 5 Tage:

384,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren

285,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren

193,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren

76,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

Krippe Modul 4 Tage:

333,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren

248,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren

168,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren

65,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

Krippe Modul 3 Tage:

282,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren

211,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren

143,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren

55,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

Sollten Sie einen Dauerauftrag für die Bezahlung des Kindergartenbeitrages eingerichtet haben, möchten wir Sie bitten, diesen termingerecht zu ändern.

Ihr Bürgermeisteramt

Konjunkturpaket Mehrwertsteuersenkung bei Wassergebühren

Uns liegen nun die neuesten Informationen über die Abwicklung der Mehrwertsteuersenkung vor.

Für die steuerliche Berechnung ist die Schlussabrechnung entscheidend.

Erst damit gilt das Wasser für den Abrechnungszeitraum als geliefert.

Der zum Zeitpunkt des Abrechnungszeitraum-Ende gültige Steuersatz ist für den kompletten Abrechnungszeitraum gültig.

Dies ist unabhängig von der tatsächlichen Rechnungsstellung. Somit ist keine Zwischenablesung bzw. -abrechnung erforderlich.

Die Gemeinde wird aufgrund dessen keine Änderungen bei den bisher festgelegten Vorauszahlungen vornehmen. Die Korrektur der Mehrwertsteuer auf 5 % wird mit der Endabrechnung für das Kalenderjahr 2020 im Frühjahr 2021 erfolgen.

Gemeinde Sonnenbühl

-Kämmerei-

Vorsicht vor Betrugsmasche im Bereich Anzeigabonement!

Liebe Gewerbetreibende,

in den vergangenen Tagen gingen bei der Gemeinde Meldungen über Betrugsversuche ein.

Wir möchten Sie um erhöhte Vorsicht bitten!

Bei der Betrugsmasche geht es um die Sonnenbühler Info-Broschüre. Es soll das Anzeigenabonnement in der Gemeindebroschüre verlängert werden.

Kontakt wurde Telefonisch und per E-Mail aufgenommen.

Bitte unterschreiben Sie nichts!

Die nächste Auflage der Broschüre wird erst in drei bis vier Jahren erscheinen. **Hierzu werden Sie von der Gemeinde oder im Auftrag der Gemeinde angeschrieben.**

Gemeindeverwaltung Sonnenbühl



Aktuelle amtliche Informationen

Kindergartenbeitrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 die neuen Kindergartenbeiträge beschlossen

Die Kindergartenbeiträge werden sich zum

01.09.2020 wie folgt ändern:

Modell A:

130,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren

100,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren

67,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren

27,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

Modell A unter 3 Jahre:

260,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren

200,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren

134,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren

44,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

Modell B - verlängerte Öffnungszeiten:

143,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren

110,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren

74,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren

24,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

Mischmodell:

Die Höhe des Kindergartenbeitrages für das Mischmodell ist wie bei Modell B.

Ganztagesbetreuung:

177,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren

146,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren

106,00 Euro für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren





Sprechzeiten des Pflegestützpunktes

Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist Vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden. Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann. Frau Bross vom Pflegestützpunkt bietet zweiwöchentlich am Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus Undingen (Trauzimmer / Zimmer Nr. 108 im 1. OG) an.

Nächster Termin: Dienstag, 18.08.2020

Terminvereinbarungen unter: Tel.: 07121/480-4030

Email: pflegestuetzpunkt@kreis-reutlingen.de

(Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten oder auch zu Hausbesuchen möglich)



Tragen von Mund- und Nasenmasken

Weiterhin beschäftigt uns Corona in allen Lebenslagen. Es ist uns ein Anliegen nochmals über die Thematik rund um das Tragen einer Mund- und Nasenmaske zu informieren. Im Anschluss finden Sie daher nochmals den § 3 der aktuellen Corona-Verordnung.

Aus diesem geht hervor, wann die Alltagsmaske absolute Pflicht ist. Andererseits jedoch steht in Abs. 2 geschrieben, dass es für die Maskenpflicht auch Ausnahmeregelungen gibt. Bitte seien Sie sich auch diesen bewusst. Nicht jede Person ohne Maske spielt gegen die Regeln, es kann sich auch um Personen handeln, die unter die Ausnahmeregelungen fallen.

Wir bitten Sie weiterhin um das Tragen der Masken und Einhaltung der weiteren Hygieneregeln, gleichzeitig aber auch um Verständnis für diejenigen, welche z.B. aus gesundheitlichen Gründen keine Alltagsmaske tragen können.

§ 3 Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften und
5. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freizeitparks, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetrieben und im Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt.

(2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist,
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen im öffentlichen oder touristischen Personenverkehr nach Absatz 1 Nummer 1 oder in Einkaufszentren oder Ladengeschäften nach Absatz 1 Nummer 4 oder
6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

Gemeinde Sonnenbühl

Landkreis Reutlingen

Friedhofssatzung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.07.2020 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Widmung

- (1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Die Friedhöfe dienen auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Erpfingen; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Erpfingen begrenzt wird,
 - b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Genkingen; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Genkingen begrenzt wird,
 - c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Undingen; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Undingen begrenzt wird,
 - d) Bestattungsbezirk des Friedhofs Willmandingen; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Willmandingen begrenzt wird.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur tagsüber betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
 - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
 - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.
 - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
 - g) Druckschriften zu verteilen.
 - h) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren,



- i) zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde oder der von der Gemeinde beauftragte Bestattungsunternehmer setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

§ 6

Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8

Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen und Aschen beträgt bei einer Bestattung:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) Reihengrab | 20 Jahre |
| b) Reihengrab mit Abdeckplatte | 30 Jahre |

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| c) Kindergrab (bis 10 Jahre) | 15 Jahre |
| d) Urnengrab (auch mit Abdeckplatte) | 20 Jahre |
| e) Rasenreihengrab | 20 Jahre |
| f) Rasenurnengrab | 20 Jahre |
| g) Wahlgrab (auch mit Abdeckplatte) | 30 Jahre |
| h) Urnenwahlgrab | 30 Jahre |
| i) zusätzliche Urne in ein Erdgrab | 15 Jahre |
- Es wird auf § 11 Abs. 3 verwiesen.
- | | |
|---------------------------|----------|
| j) Urnenstellenreihengrab | 15 Jahre |
|---------------------------|----------|

§ 9

Umbettungen

- (1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amtswegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden durch die Gemeinde veranlasst. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10

Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf den Sonnenbühler Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - 1) Reihengräber (auch mit Abdeckplatte)
 - 2) Urnenreihengräber (auch mit Abdeckplatte)
 - 3) Rasenreihengräber
 - 4) Rasenurnengräber
 - 5) Wahlgräber (auch mit Abdeckplatte, nicht möglich in Genkingen)
 - 6) Rasenwahlgräber
 - 7) Urnenwahlgräber (auch mit Abdeckplatte)
 - 8) Kindergräber
 - 9) anonyme Rasenurnengräber (nur Friedhof Undingen)
 - 10) Urnenstellenreihengräber (nur Friedhof Genkingen)
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.



§ 11

Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
 1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 2. wer sich dazu verpflichtet hat,
 3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) In jedem (Rasen-) Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen. Urnen können auch in bereits vorhandene Reihengräber beigesetzt werden, sofern die gesetzliche Mindestruhezeit von 15 Jahren bei den Grabstellen eingehalten wird.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12

Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können nur zweistellige Einfachgräber (einfachtief) sein.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Stiefkinder,
 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 5. auf die Eltern,
 6. auf die Geschwister,
 7. auf die Stiefgeschwister,
 8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsrechtlich.

- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

§ 13

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind höchstens 4 Urnen.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14

Rasengräber

- (1) Auf dem Friedhof werden als gesonderte Grabfelder Rasengräber für Erdbestattungen als Reihengräber und mehrstellige (doppelt breit) Wahlgräber, sowie für die Beisetzung von Aschen ausgewiesen. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nur bei Wahlgräbern möglich.
- (2) Die Pflege der Rasengräber und der Urnenrasengräber erfolgt durch die Gemeinde.
- (3) Rasengräber sind von der Gemeinde mit Rasen einzusäen. Auf Rasengräbern muss der Grabstein in eine bodenebene Platte integriert werden bzw. auf dieser stehen. Von der Vorderseite des Grabsteins bis zur Außenkante der Platte müssen zwingend mindestens 15 cm Abstand eingehalten werden. Von der Rückseite des Grabsteins bis zur Außenkante der Platte müssen zwingend 15 cm Abstand eingehalten werden. Des Weiteren müssen links und rechts von den Außenkanten des Grabsteins bis zur Außenkante Platte zwingend mindestens 10 cm Abstand eingehalten werden. Die Platte für ein Reihengrab darf maximal 80 cm breit und 80 cm tief sein. Für ein Wahlgrab darf die Platte eine Größe von 130 cm Breite und 80 cm Tiefe nicht überschreiten. Die Bereiche für Rasengräber sind im jeweiligen Friedhofsplan getrennt nach Reihen- und Wahlgräbern auszuweisen.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 15

Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung des Grabmals dürfen Firmenbezeichnungen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.



- (4) Auf den Grabstätten ist an den Grabmalen Farbanstrich auf Stein nicht zulässig.
Das gilt entsprechend für sonstige Grabausstattungen.
- (5) Auf Grabstätten sind Grabmale bis zu einer Höhe von 1,10 m zulässig. Auf Grabstätten für Rasengräber sind Grabmale bis zu einer Höhe von 0,85 m zulässig.
- (6) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 Quadratmeter Ansichtsfläche,
 2. auf zweistelligen Grabstätten bis zu 0,70 Quadratmeter Ansichtsfläche.
- (7) Auf einstelligen Urnengrabstätten sind Grabmale mit bis zu 0,30 Quadratmeter Ansichtsfläche zulässig. Auf mehrstelligen Urnengrabstätten sind Grabmale mit bis zu 0,5 Quadratmeter Ansichtsfläche zulässig. Urnengräber dürfen mit einer ganzen Abdeckplatte zugedeckt werden.
- (8) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (9) Auf Grabstätten mit Abdeckplatten (Reihen- bzw. Wahlgräber) darf eine Öffnung der Platte zur Bepflanzung angebracht werden. Eine konkrete Form sowie eine Größenbeschränkung der Öffnung wird nicht vorgeschrieben.
- (10) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- (11) In den Urnenstelen (Friedhof Genkingen) werden keine Wahlgräber angeboten.
Auf und an den Urnenstelen ist das Anbringen oder Aufstellen von Grabausschmückungen, wie Kerzen, Blumen, Vasen, Ornamenten nicht zugelassen. Blumenschmuck und Kränze sind bis spätestens zwei Wochen nach der Bestattung abzuräumen.
- (12) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16

Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.
- (6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 17

Standicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen errichtet werden.

§ 18

Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 19

Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Der Gemeinde obliegt keine Aufbewahrungspflicht.
- (3) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gehen die Grabumgehplatten in das Eigentum der Gemeinde über. Sie sind nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit von der Gemeinde zu entfernen.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 20

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern. Die vorgesehene Abfalltrennung ist zu beachten.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 15 Abs. 9) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 18 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 19 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (5) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden



Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

- (6) Die gärtnerische Gestaltung von Grabflächen muss auf die Umgebung abgestimmt werden. Nicht zugelassen sind insbesondere große Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

§ 21

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabsausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 22

Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung.
- (2) Es dürfen keine hygienischen Versorgungsmittel oder Einbettungen in der Leichenhalle vorgenommen werden.
- (3) Es dürfen nur Verstorbene in der Leichenhalle offen aufgebahrt werden, welche entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hygienisch versorgt und desinfiziert wurden.
- (4) Infektiöse Verstorbene dürfen nicht offen aufgebahrt werden.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 23

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht-satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt,
 - i) ohne schriftlichen Antrag der Angehörigen gewerbsmäßig fotografiert,
 - j) auf dem Friedhof lärmt oder spielt, isst oder trinkt, sowie lagert.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabsausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
5. Grabmale und sonstige Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 25

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 26

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschild der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Bestattungsgebühr sind verpflichtet,
1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner.

§ 27

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht
1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Bestattungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Bestattungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 28

Verwaltungs- und Bestattungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Bestattungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren-Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.



X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 29

Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 20 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 30

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage 01.09.2020 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 25.06.2018 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Sonnenbühl geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Sonnenbühl, den 16.07.2020

Uwe Morgenstern

Bürgermeister

Anlage zur Friedhofssatzung

Gebührenverzeichnis

Gültig ab 01.09.2020

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	15 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	100 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1	Bestattungen	
2.1.1	von Personen ab 10 Jahren	450,00 €
2.1.2	von Personen unter 10 Jahren	320,00 €
2.1.3	von Tot-, Fehl- und Frühgeburten	225,00 €
2.2	Beisetzung von Urnen	
2.2.1	mit Trauerfeierlichkeit	240,00 €
2.2.2	ohne Trauerfeierlichkeit	140,00 €
2.3	Zuschlag für Bestattungen und Beisetzungen an Sa, So und Feiertag	115 €
2.4	Zuschlag für Bestattungen außerhalb der laufenden Gräberreihen	90 €
2.5	Vornahme von Umbettung, Ausgrabung und Tieferlegung (je Stunde)	50 €
2.6	Leichenhalle	
2.6.1	- Benutzung (Genkingen, Undingen, Willmandingen)	185,00 €
2.6.2	- Benutzung (Erpfingen) (inkl. Bestuhlung)	245,00 €

3.	Grabnutzungsgebühren	
3.1	Überlassung eines Reihengrabs	
3.1.1	für Personen ab 10 Jahren	1.020,00 €
3.1.2	für Personen unter 10 Jahren	335,00 €
3.1.3	- Reihengrab mit Abdeckplatte	1.410,00 €
3.1.4	- Urnengrab (auch mit Abdeckplatte)	800,00 €
3.1.5	Rasenreihengrab	1.970,00 €
3.1.6	Rasenumengrab	1.445,00 €
3.1.7	Urnestelenreihengrab	2.095,00 €
3.2	Verleihung von Nutzungsrechten für Wahlgräber	
3.2.1	erstmalige Verleihung	
3.2.1.1	für eine Doppelgrabfläche	3.155,00 €
3.2.1.2	für eine Einzelgrabfläche (einfachtief)	2.125,00 €
3.2.1.3	für ein Urnengrab (auch mit Abdeckplatte)	1.105,00 €
3.2.1.4	für ein Rasenwahlgrab (Doppelgrabfläche)	4.015,00 €
3.2.2	Verlängerung von Nutzungsrechten bis zu 10 Jahren	
3.2.2.1	für eine Doppelgrabfläche (pro Jahr)	105,00 €
3.2.2.2	für eine Einzelgrabfläche (pro Jahr)	70,00 €
3.2.2.3	für ein Urnengrab (pro Jahr)	55,00 €
3.2.2.4	für ein Rasenwahlgrab (pro Jahr)	135,00 €
3.3	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofssatzung zu den Grabnutzungsgebühren	30 %
3.4	Zusätzliche Beisetzung von Urnen	
3.4.1	Für eine Beisetzung in einem Reihengrab ab der 2. Bestattung	390,00 €
3.4.2	Für eine Beisetzung in einem Wahlgrab ab der 3. Bestattung	390,00 €
4.	Sonstige Leistungen	
4.1	Bergung von Leichen	
4.1.1	Personaleinsatz (je Stunde und Mitarbeiter)	45 €
4.1.2	Überführung der Leiche zur Leichenhalle innerhalb der Gemeinde	232 €
5.	Herstellen der Grabumgehplatten	
5.1	von Einzelgräbern	555,00 €
5.2	von Doppelgräbern	675,00 €
5.3	von Kindergräbern	475,00 €
5.4	von Urnengräbern	490,00 €

Erreichbarkeit der Verwaltung über die zentrale Telefonnummer 925-0

Liebe Sonnenbühlerinnen und Sonnenbühler, aufgrund personeller Veränderungen, kommt es ab der kommenden Woche auch zu Änderungen der Erreichbarkeit der Verwaltung über die Telefonzentrale (925-0).

Die Telefonzentrale (925-0) ist künftig nur noch während unserer Öffnungszeiten für Sie zu erreichen. Außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Ansageband laufen. Sie haben aber trotzdem die Möglichkeit die Gemeindeverwaltung außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Sie können sich über die direkte Durchwahl des jeweiligen Sachbearbeiters an uns wenden. Die Durchwahlen finden Sie im Anschluss und jederzeit auf unserer Homepage (www.sonnenbuehl.de).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Sonnenbühl



Die Gemeindeverwaltung informiert

Telefonverzeichnis

Rathaus Undingen

Telefonzentrale: 07128/925 - 0

Fax: 07128/925-50

Öffnungszeiten: täglich 8.00 – 12.00 Uhr u. Dienstagnachmittag 14.00-18.00 Uhr

Tel. Sprechzeiten täglich 8.00 – 12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr außer Freitagmittag, Dienstagnachmittag 14.00-18.00 Uhr

Durchwahlnummern:

geänderte tel. Sprechzeiten:

Herr Morgenstern:	Bürgermeister	925-20	
Frau Locher:	Vorzimmer Bürgermeister	925-21	
Frau Trost:	Einwohnermeldeamt	925-10	Mo, Mi-Fr 08:00-12:00, Di 14:00-18:00 Uhr
Frau Leibfritz:	Amt für öffentliche Ordnung	925-11	
Frau Frank:	Standesamt	925-14	
Frau Häußler:	Gewerbe, Renten, Soziales, Ortschaftsverw.	925-12	Di-Fr. 8.00.-12.00 Uhr +Di 14.00-18.00 Uhr
Frau Fischer:	Archiv	925-13	
Herr Dieth	Ortsvorsteher Undingen	925-14	Di. 08.00-10.00 Uhr und nach Vereinb.
Frau Berndt:	Öffentlichkeitsarbeit und EDV-Administration	925-16	Mo, Mi, Do 8.00-12.00 Uhr
Frau Raach:	Sachgebietsleitung Kindertagesstätten	925-17	Mi + Do. 8.00-12.00 Uhr
Frau Hailfinger:	Touristinformation	925-18	tägl. 9.00-12.00 Uhr
Frau Jaudas:	Asyl- + Schulangelegenheiten	925-19	Mo-Fr. 8.00-12.00, Di. 14.-18.00 Uhr
Frau Merz:	Personalwesen	925-22	Di-Fr. 8.30.-12.00 Uhr
Herr Ruoff:	Hauptamtsleiter	925-23	
Frau Gekeler:	Bauverwaltung	925-24	Mo,Mi,Do,Fr. 8.-12.00, Di, 14.-18.00 Uhr
Frau Eichler:	Erpfggruppe, Beiträge	925-30	
Frau Kurzeya:	Kasse	Freitag keine Kassenstunden	925-31
Frau Herrmann:	Kasse	Freitag keine Kassenstunden	925-32
Frau Brändle:	Kasse	Freitag keine Kassenstunden	925-33
Fr. Steffen/Fr. Becker	Steueramt		925-35
Herr Herrmann:	Leiter Finanzwesen	925-36	
Herr Hummel:	Ortsbauamt	925-37	
Frau Fulde:	Vorzimmer Ortsbauamt	925-38	

Die Ortschaftsverwaltungen sind für Sie da!

Bitte nutzen Sie das Angebot

Dort können sie alle Angelegenheiten des Pass-, Einwohnermelde-, Gewerbe- und Standesamt, Führerscheineanträge und vieles mehr erledigen.

Rathaus Genkingen

Frau Wannemacher	Tel. 07128/92594-0	FAX: 07128/92594-50
Öffnungszeiten:	Di, Mi und Do	08.00 – 11.30 Uhr u. Dienstagnachmittag 14.00-18.00 Uhr
Ortsvorsteher: Fr. Karcher	Tel. 07128/9259410	
Sprechzeiten:	Dienstag 16:00-18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung	

Rathaus Erpfingen

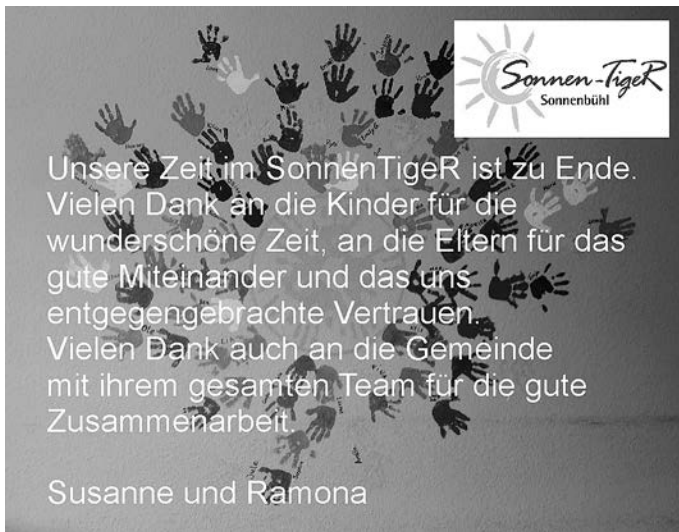
Frau Klein	Tel. 07128/92593-0	FAX: 07128/92593-50
Öffnungszeiten:	Di, Do und Fr	08.30 - 11.30 Uhr u. Dienstagnachmittag 14.00-18.00 Uhr
Ortsvorsteher: H. Herrmann	Tel. 07128-9259310	
Sprechzeiten:	Dienstag 16:00-19:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung	

Rathaus Willmandingen

Frau Dietter	Tel. 07128/92595-0	FAX: 07128/92595-50
Öffnungszeiten:	Mo, Do und Fr.	08.00 – 11.30 Uhr u. Dienstagnachmittag 16.00-19.00 Uhr
Ortsvorsteher: H. Hammermeister	Tel. 07128/9259310	
Sprechzeiten:	Dienstag 09:00-11:00 Uhr und nach telefonscher Vereinbarung	



Sonnen-TigerR



Unsere Zeit im SonnenTigerR ist zu Ende. Vielen Dank an die Kinder für die wunderschöne Zeit, an die Eltern für das gute Miteinander und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Vielen Dank auch an die Gemeinde mit ihrem gesamten Team für die gute Zusammenarbeit.

Susanne und Ramona

Ein Rückblick unserer pädagogischen Arbeit während der Coronazeit

Für viele Familien herrscht seit vielen Wochen ein Ausnahmezustand: aufgrund der Corona-Pandemie sind die Kindergärten seit dem 17. März 2020 für den regulären Betrieb geschlossen und mit diesem Datum starteten die Kindergärten der Gemeinde Sonnenbühl in die Notbetreuung für Kinder mit Eltern, die einen systemrelevanten Beruf ausüben. Damit wurden alle Kinder, Familien und Mitarbeiter von einem Tag auf den nächsten in eine ungewohnte und unbeständige Situation gebracht.



An oberster Stelle stand für uns das soziale Netzwerk zu allen Familien zu halten. Es gab eine Buchausstellung, den Familien wurden Bastelpakete zu Mutter- und Vatertag geliefert, die Kinder bekamen immer wieder kleine „Hausaufgaben“, wie beispielsweise einen Regenbogen zu gestalten und es wurde eine Dropbox eingerichtet, in die Erzieherinnen kleine Videos für die Kinder eingestellt haben.

Auch das pädagogische Personal musste sich umstrukturieren. In möglichst kleinen Gruppen wurde der Sommerputz in den Kindergärten gemacht. Außerdem wurde in den Einrichtungen viel organisiert, strukturiert und dekoriert. Der größte Teil der pädagogischen Arbeit musste von zu Hause im Home Office erledigt werden. Das Team hat verschiedene pädagogische Themen intensiv be- und überarbeitet.

Die Leitungen hatten während dieser Zeit immer wieder neue Verordnungen, die gemeinsam mit der Sachgebietsleitung Frau Raach bearbeitet werden mussten. Diese Verordnungen kamen oft sehr kurzfristig und in kleinen Abständen. Es wurden viele Leiterinnensitzungen gemeinsam mit Frau Raach abgehalten. Die Verordnungen verlangten sehr viel Flexibilität und Organisation. Seit dem 25. Mai 2020 arbeiten alle Einrichtungen in einem rollierenden System mit dem Hauptziel, dass jedes Kind seine Einrichtung wieder besuchen kann.

Die Kinder haben sich in der Zwischenzeit wieder sehr gut eingelebt und kommen gut zurecht. Natürlich erfordern all die Regeln und Auflagen eine hohe Flexibilität und Spontaneität und auch für alle Familien ist



die Situation nach wie vor eine große Organisationsfrage. Doch die Zeit gemeinsam mit ihren Freunden und Erzieherinnen wird von den Kindern trotz aller Einschränkungen sehr genossen und sie können in der Bildungseinrichtung wieder neue Erfahrungen machen und die Welt erkunden.

Seit dem 29.06.2020 sind die Einrichtungen wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet und die Kinder konnten wieder bestmöglich in ihren gewohnten Kitaalltag zurückkehren.

Wir wünschen uns, dass wir alle bald zur Normalität zurückkehren können und wieder ohne verschärfte Coronaregeln und Hygieneauflagen gemeinsam im Kindergarten spielen, lernen, lachen, tanzen, singen und Spaß haben können.

Wir bedanken uns bei unseren Teams für ihren Einsatz, ihre Flexibilität und Spontaneität, für ihre Kreativität, intensive Gespräche und für's Durchhalten. Danke an Frau Raach, die als Ansprechpartnerin immer zur Verfügung steht und sich mit einem immer offenen Ohr gemeinsam mit uns auf den Weg



durch die schwierige Coronazeit gemacht hat und uns weiterhin den Rücken stärkt.

Ein großes Dankeschön geht an alle Eltern für ihre Flexibilität, das gute Miteinander, positive Begegnungen und schöne Gespräche. Wir wünschen nun allen Familien schöne und gesunde Sommerferien.

Kommen Sie alle weiterhin gut durch diese Zeit, wir verbleiben mit vielen Grüßen

Sina Schrade, Stephanie Eisele, Nicole Hartstein, Katharina Maier-Elting



Gemeinsame kirchl. Nachrichten

Sonnenbühler kirchliche Nachrichten

Reutlinger Orgelsommer 2020

Jeweils samstags um 20.00 Uhr

St. Wolfgang:

08. August: Ute Brandmaier (Horn) und Andreas Dorfner (Orgel)

Marienkirche:

15. August: Stefan Kordes (Göttingen)

22. August: Peter Eberl (Flöte), Katharina Eberl (Sopran), Torsten Wille (Orgel)

29. August: Ursula Herrmann-Lom (Stuttgart)

5. September: Stefan Viegelahn (Frankfurt)

12. September: „Vierne meets Jazz“ Torsten Wille

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

Tel. 07128 744

Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

Gemeindebüro Erpfingen, Steigstr. 5, Tel. 636

Gemeindebüro Willmandingen, Lauchertstr. 3, Tel. 744

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. Obenstehende Zeiten sind die Präsenzzeiten unserer Sekretärin.

Wir grüßen Sie mit dem Wochenpsalm; Psalm 63, 2-9

**Gottes Güte ist besser als Leben**

Gott, du bist mein Gott, den ich suche.

Es dürstet meine Seele nach dir,
mein Leib verlangt nach dir aus trockenem,
dürrem Land, wo kein Wasser ist.

So schaue ich aus nach dir in deinem Heiligtum,
wollte gerne sehen deine Macht und Herrlichkeit.

Denn deine Güte ist besser als Leben;
meine Lippen preisen dich.

So will ich dich loben mein Leben lang und
meine Hände in deinem Namen aufheben.

Das ist meines Herzens Freude und Wonne,
wenn ich dich mit fröhlichem Munde loben kann;
wenn ich mich zu Bette lege, so denke ich an dich,
wenn ich wach liege, sinne ich über dich nach.

Denn du bist mein Helfer, und unter dem Schatten
deiner Flügel frohlocke ich.

Meine Seele hängt an dir; deine rechte Hand hält mich.

Sonntag, 9. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: „Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel
suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso
mehr fordern.“ Lukas 12,48

9.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen Sonnenbühler Sommer-
kirche (Eberhardt, Sommerkirche Predigtreihe, Thema „Lots Frau:
Sieh nicht hinter dich!“

Opfer: Arche Regenbogen)

Dienstag, 11. August

9.15 Uhr Spieltreff in Willmandingen

18.00 Jungschar für Mädchen und Jungen im Alter von 9-13 Jah-
ren in Willmandingen

20.00 Uhr Johannesose in Willmandingen

Mittwoch, 12. August

20.00 Uhr Gospelchorprobe in Willmandingen

Sonntag, 16. August (Israelsonntag), 10. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem
Volk, das er zum Erbe erwählt hat! (Ps. 33,12)

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Grauer, Sommerkirche Pre-
digtreihe, Thema: „Deborah,
eine Mutter in Israel“ (Ri 5, 7) Opfer: Israelsonntag, ZEDAKAH)

Opfer und Spenden

An Opfer gingen im Juli ein:

05.07.20 PO für die Diakonie 324,-- €, 12.07.20 für den landwirt-
schaftlichen Notfonds 423,-- €,

19.07.20 Bezirksoffer für Oferdingen 140,-- €.

Außerdem ging eine Spende für den CD-Dienst von 20,-- € und
2 Spenden für "Wo am Nötigsten"

in Höhe von 30,-- € und 100,-- € ein.

Urlaubsvertretung:

Pfarrer Grauer hat Urlaub bis einschließlich 13. August. Vertretung
hat in dieser Zeit, das Pfarramt Genkingen, Pfarrer Eberhardt und
Vikar Pfander. Tel. 618. Die Pfarrämter sind dienstags und don-
nerstags zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer N. Grauer

**Christliches Zentrum
Sonnenbühl**

Bolbergstraße 22/1,
72820 Sonnenbühl-Willmandingen

Kontakt: Karl.Ruoff

Tel.: 07128-927503

mail: info@cz-sonnenbuehl.de

Open Air Gottesdienst am 9. August

Herzliche Einladung zu unserem Open Air Gottesdienst am 9.

August um 10.30 Uhr am Christlichen Zentrum Sonnenbühl!

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Anmeldung unter info@cz-
sonnenbuehl.de erforderlich.

Bitte bringt eine Sitzgelegenheit (wie Campingstuhl oder Pick-
nickdecke) und einen Mund-Nasen-Schutz mit.

Sollte es regnen, übertragen wir wie gewohnt einen Onlinegottes-
dienst unter live.cz-sonnenbuehl.de

Neuapostolische Kirche Sonnenbühl

Robert-Bosch-Str. 24, Undingen

**Sonntag, 09.08.**

09.30 Uhr Gottesdienst

Um die Platzverteilung organisieren zu können bitten wir um An-
meldung bis Freitag.

Videogottesdienst

Der zentrale Gottesdienst mit Übertragung als Live-Stream über
den YouTube-Kanal der NAK Süddeutschland wird weiterhin
Sonntags um 10.00 Uhr angeboten:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Telefonübertragung über die zentrale Einwahlnummer:

069 2017 442 99

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage
unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/sonnenbuehl>

Evang. Freie Gemeinde Engstingen

Zwischen den Dörfern 5

**Sonntag, 09. August 2020**

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 12. August 2020

20.00 Uhr Gebetsabend nach Absprache

**Katholisches Pfarramt St. Martin
Großengstingen**

Kirchstr. 13/1, Postfach 7, Tel. 07129 932704 Fax 932705

<https://se-engstingen-hohenstein.drs.de>

Erreichbarkeit per Telefon (07129-932704) oder

E-Mail: (StMartin.Engstingen@drs.de)

Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr,

Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.

Pfarrer Jäger, Tel. 07129 932706

Diakon Tröster, Tel. 07129 938 2400 oder 07129 930 975

Gottesdienst in St. Martin vom 09.08. bis 16.08.2020

**Sonntag, 09.08.2020 – 19. Sonntag im Jahreskreis – Hl. There-
sa Benedikta vom Kreuz (Edith Stein) Schutzpatronin Euopas**

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 16.08.2020 – 20. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Urlaub Pfarrer Wolfgang Jäger

Pfarrer Jäger ist vom 01. bis 16. 08. im Urlaub. Die Vertretung
übernimmt Diakon Steffen Tröster.

Katholische Öffentliche Bücherei

Die Bücherei macht im August Sommerferien.



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse
info@der-f.ink | www.der-f.ink



Gemeinsame Vereinsnachrichten

FC Sonnenbühl



FCSONNENBÜHL

Vorbereitungsfahrplan FC Sonnenbühl Aktive

Testspiele				
SGM Hirrlingen/Hemmendorf II	vs. FC I	Endergebnis: 0:3 (Rudolph, Sauer 2x)		
FC Engstingen	vs. FC I	Endergebnis: 1:1 (Rudolph)		
SGM Gammertingen	vs. FC I	Mittwoch, 05.08.	19:30 Uhr	Gammertingen
TSV Riederich II	vs. FC II	Sonntag, 09.08.	13:00 Uhr	Riederich
TSV Riederich	vs. FC I	Sonntag, 09.08.	15:00 Uhr	Riederich
SV Degerschlacht	vs. FC I	Mittwoch, 19.08.	19:00 Uhr	Degerschlacht
TSuGV Großbettlingen	vs. FC I	Samstag, 22.08.	14:00 Uhr	Großbettlingen
TSV Mägerkingen	vs. FC II	Sonntag, 23.08.	14:00 Uhr	Mägerkingen

Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.



Wenn die Golf-Bundesliga Sonnenbühl rockt

GC Reutlingen-Sonnenbühl im Freundschaftsspiel gegen GC Domäne Niederreutin

Am 19. Juli 2020 stieg das Freundschaftsspiel der Ersten Herrenmannschaft vom GC Reutlingen-Sonnenbühl e. V. gegen das Top-Team der Männer vom GC Domäne Niederreutin (Bondorf), das in der 2. Bundesliga spielt.

Das Aufeinandertreffen diente den Reutlinger Gastgeber als Vorbereitung auf das Corona bedingt einzige bevorstehende Mannschaftsligaspiel BWMM (Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaften) im GC Ulm vom 2.-3. Oktober 2020. Gespielt wurde im Matchplay Modus – fünf Mal Einzel und drei Mal Vierer. Es waren somit acht Punkte zu vergeben. Am Ende stand es 5,5 zu 2,5 für die Bondorfer.

Gestartet wurde an dem heißen, sonnigen Sonntag ab 8.30 Uhr. Die Zeit war wohlüberlegt gesetzt, denn die Reutlinger hofften, dass der Gegner müde ankommt wegen der verkürzten Nacht und der relativ langen Anfahrt.

Der 18-Loch-Meisterschaftsplatz wurde die ganze Woche optimal für diesen Tag vorbereitet. Der Regen an einigen Tagen war ideal. So waren die vorangegangenen Aerifizierungs- und Pflegemaßnahmen auf den Grüns kaum mehr zu erkennen.

Ebenso hatte das Team aus Reutlingen-Sonnenbühl seine Lieblingspins und bevorzugten Abschläge vorbereiten lassen. Auf diese Weise sollte, wie bei den Heimspielen in der Kramski Deutschen Golf Liga, der maximale Vorteil gegen die Freunde aus Bondorf gegeben sein.

„Dies hat uns leider nur in vier Matches geholfen, so dass wir drei davon an der Bahn 18 geteilt und eines gewinnen konnten“, sagt Teamcaptain Sebastian Keller. „Jedoch waren alle Matches sehr eng und es war für unsere rund 75 Zuschauer ein gelungenes Sportereignis inklusive Einhaltung aller Corona Auflagen“, ergänzt sein Bruder Konstantin Keller.

Beide Mannschaften bedankten sich ausdrücklich bei allen, die extra für dieses Ereignis auf den Platz am Biosphärengebiet Schwäbische Alb gekommen sind und die Teams auf diese Weise unterstützt haben. Auch dem Organisator im Hintergrund, Rolf Wörner, und dem Sekretariat wurde ausdrücklich gedankt. Sie kümmerten sich um die Werbung und Organisation für den hochklassigen Golf-Event und versorgten am Spieltag alle Zuschauer und Teilnehmer mit kühlen Getränken sowie Snacks. Lob und Dank bekam auch Mike Klam, der neue Caps und Handtücher

spendierte. Ebenso ein Dank ging an den Chef des Golfclubrestaurants Marcello Ianni und sein Team fürs Aufpäppeln der Spieler nach der anstrengenden Runde.

Das Rückspiel auf dem Platz des Zweit-Bundesligisten ist schon in Planung. Mitglieder, Unterstützer und Freunde dürfen schon gespannt sein, wie es ausgehen wird. „Wir versprechen unser Bestes zu geben, damit auch dieses Rückspiel keine Blamage wird. Auch aus diesem Grund würden wir uns über bekannte Gesichter unter den Zuschauern freuen“, gibt Captain Sebastian Keller das Ziel vor.



Der Gesamtkader der Ersten Herrenmannschaft des GC Reutlingen-Sonnenbühl e. V. (hintere Reihe von links): Mark Hummel, Stiven Kreicha, Sebastian Keller, Marc Kopp, Torben Binanzer, Markus Maier. Mitte links: Christian Bartsch, Manuel Wenzel, Konstantin Keller. Vorne links: Kilian Heiss, Frank Wiegand, Tim Schäfer, Florian Rauscher. Foto: Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e. V.

Sonnenbühl Corseul

Jumelage Partnerschaft



Boulespielen

Das Partnerschaftskomitee Sonnenbühl e. V. lädt die Bevölkerung von Sonnenbühl zum **Boulespiel** auf den **Bouleplatz in Willmandingen** ein.

Am Sonntag, den **09. August** um 17.00 Uhr ist es wieder soweit.

Die weiteren Termine - jeweils 2. Sonntag im Monat - sind:

13. September und 11. Oktober.

Die Boulekugeln werden zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns auf interessante und spannende Spiele.

Die Vorstandschaft



Sozialverband VdK

Ortsverband Sonnenbühl



Erste VdK-Orts- und Kreisverbände werden 75

Am 8. Mai 2020 jährte sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 75. Mal. Auf ihr 75-jähriges Bestehen können die ersten VdK-Orts- und Kreisverbände im Südwesten zurückblicken. Denn bereits in den ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende begannen Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen und -Waisen damit, sich vor Ort zu organisieren. Es galt, sich gegenseitig zu unterstützen, sich Halt zu geben und fortan gemeinsam für die Anliegen dieser Menschen und für eine gesetzliche Kriegsopferversorgung einzutreten. In der Folgezeit prägte der VdK den Aufbau der Sozialgesetzgebung in Deutschland maßgeblich. Die Erweiterung der Aufgaben und Mitgliedergruppen erfolgte dann sukzessive ab den 1970er-Jahren und insbesondere ab den 90ern, wo auch



die Umbenennung in „Sozialverband VdK“ vorgenommen wurde. Heute zählt der VdK mehr als zwei Millionen Mitglieder bundesweit und rund 240 000 in Baden-Württemberg. Dazu gehören Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke ebenso wie Rentnerinnen und Rentner, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, Grundsicherungsbezieher und andere sozial betroffene Menschen aber auch sozialpolitisch Interessierte und ehrenamtlich Aktive. Jeder kann mitwirken. Kontakt: www.vdk-bawue.de

Tennis-Spielgemeinschaft SPG Sonnenbühl



SPG Tennis: Ergebnisse vom WTB-Pokal 2020

Aufgrund der Absage der offiziellen Verbandsrunde wurde neben der freiwilligen Corona-Runde zusätzlich vom WTB noch der WTB-Pokal ins Leben gerufen. Hierbei können die Vereine in verschiedenen Altersklassen antreten und es werden jeweils 2 Einzel und 1 Doppel gespielt um den Sieger zu ermitteln. Die Sieger kommen im KO Modus jeweils eine Runde weiter und spielen die jeweiligen Bezirksmeister untereinander aus. Die jeweiligen Siegermannschaften des Bezirkes ermitteln dann noch einen Verbandsieger. Für die SPG sind folgende Mannschaften gemeldet. Damen 40, Herren aktiv und Herren 40.

Letztes Wochenende fanden folgende Partien statt:

Damen 40: SPG Grafenberg/ Neuhausen - SPG (Mirja Glaser & Christina Schmauder): 3:0

Herren aktiv: TC Faurndau 2 - SPG (Pascal Bruhn & Joris Rudolph): 0:3

Herren 40: SPG (Andre Roll & Alex Brändle & Christian Schieb) - TC Hattenhofen: 3:0

Folgende Nachholbegegnung der Corona-Runde findet noch statt:

09.08. (10 Uhr): Damen: SPG - TC Stetten/Fildern 2

SPG Tennis: Pascal Bruhn gewinnt Turnier in Burladingen, Youngsters erfolgreich in Gomadingen

Einen feinen Erfolg feierte letztes Wochenende Pascal Bruhn beim LK Turnier in Burladingen. In der Herren C Konkurrenz starteten 20 Teilnehmer und Pascal war aufgrund seiner LK-Einstufung die Nummer 4 der Setzliste. Pascal gab in 4 Matches gerade einmal 9 Spiele ab, gewann auch gegen einen Spieler mit höherer LK-Einstufung und stand am Sonntag Abend als souveräner Sieger fest. Herzlichen Glückwunsch!



In Gomadingen fand gleichzeitig das 18. AJC-Jugendturnier statt. Neben Emma Glaser nahmen noch ihre Schwester Nele und Sophia Lomberg am Turnier teil. Emma startete in der Kategorie W14 im Großfeld und konnte ihren Sieg aus dem Vorjahr verteidigen. Erstmals nahmen Nele (Jahrgang 2013) im Wettbewerb U8 (Kleinfeld) und Sophia (Jahrgang 2010) im Wettbewerb U10 (Midcourt) an einem Tennisturnier teil. Beide spielten von Beginn an super und konnten bereits bei der Turnierpremiere erste Siege einfahren. Am Ende sprang bei Sophia ein toller 3. Platz und bei Nele ein toller 6. Platz heraus. Mit diesen wertvollen Erfahrungen im Gepäck blicken beide auch bereits erwartungsvoll auf das nächste Turnier und würden sich zudem auch freuen, wenn sich weitere SPG Kids trauen würden an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen.

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.



Training einem heißen Tag

Da es vergangenem Samstag sehr heiß war, haben sich die Junghunde und ihre Hundeführer/innen im schattigen Wald, zu einem gemeinsamen Spaziergang mit Übungseinlagen getroffen. An den einzelnen Stationen wurden abwechslungsreiche Übungen für Koordination, Gehorsam und Bindung trainiert. Alle Anwesenden waren mit sichtlichen Spaß und dem nötigen Eifer bei der Sache.



Ortsteil Erpfingen



Amtliche Bekanntmachungen

Kein „großer Bahnhof“ – aber bunte Vielfalt beim Abschied an der Grundschule in Erpfingen

Am letzten Schultag hieß es auf dem Erpfinger Schulhof Abschied nehmen: Nach 26 Jahren als Rektorin wurde Karin Lorenz in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig beendete Lehrerin Traude Kurz ihre Dienstzeit nach 19 Jahren an der Johann-Ludwig-Schneller-Schule.

Mit einem bunten und von der künftigen Rektorin Susanne Bloch perfekt organisierten Programm fand eine kleine, aber feine Feier unter freiem Himmel und mit Abstandsgebot statt.

Die Schülerinnen und Schüler verabschiedeten sich mit einer kurzweiligen und sehr persönlichen Theateraufführung von ihren beiden Lehrerinnen und den Viertklässlern. Überzeugend zeigten sie anschließend an den Orffschen Instrumenten, was Frau Lorenz ihnen im Musikunterricht alles beigebracht hatte.



Von Links: Traude Kurz und Karin Lorenz



Auch Bürgermeister Morgenstern beteiligte sich, über seine Abschiedsworte auch im Namen von Ortsvorsteher Willi Herrmann hinaus, gleich an zwei Programmbeiträgen kreativ und unterhaltsam: So gab es eine musikalische Einlage gemeinsam mit dem Elternbeirat sowie eine tolle Jonglage-Darbietung gemeinsam mit Tanja Schweikardt vom Elternbeirat. Ein weiterer Programmpunkt war eine Gesangseinlage von Michaela Bez-Kilb mit Querflöten-Begleitung von Simone Kirchner.



Zum Schluss der Feierstunde wurden alle mit einer süßen Überraschung auf die Ferien eingestimmt. Herzlichen Dank an die beiden Lehrerinnen für so viele Jahre, in denen sie die Erpfinger Kinder ein Stück auf ihrem Weg ins Leben begleitet haben. Der Elternbeirat

Vereinsnachrichten

Sportverein Erpfingen



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 07.08.2020, 20.00 Uhr, Jugendraum Erpftalhalle

Zum Nachholtermin der Jahreshauptversammlung lädt der SVE herzlich ein!

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Vorstandssprechers
- TOP 3: Berichte der Abteilungsleiter
- TOP 4: Bericht des Vorstands für Finanzen
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastungen
- TOP 7: Wahlen
- TOP 8: Verschiedenes

Bitte Mundschutz nicht vergessen.



Ortsteil Genkingen



Amtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Ortsvorsteherin

An den Dienstagen, 11.08.2020, 18.08.2020 und 25.08.2020 finden keine Sprechzeiten der Ortsvorsteherin statt.

In dringenden Fällen können Sie sich an die Ortschaftsverwaltung in Genkingen wenden. Tel.: 07128 / 925-940 oder per Mail unter ov.genkingen@sonnenbuehl.de.

Ab Dienstag, den 01.09.2020 finden wieder wie gewohnt die Sprechzeiten statt.

Immer Dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Rathaus in Genkingen oder es sind Termine nach Vereinbarung möglich. Wir bitten um Beachtung.

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Ortsbücherei

Die Bücherei macht Ferien und bleibt deshalb geschlossen. Das Bücherei-Team wünscht allen Lesern einen schönen Urlaub.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Genkingen



Udinger Str. 8, Telefon: 618, Fax 927 231
E-mail: Pfarramt.Genkingen@elkw.de
www.evkirche-genkingen.de
Pfarrer: Hansjörg Eberhardt
Vikar: Jonathan Pfander, Pfullinger Str. 35, Tel. 3803427
 Pfarrbüro Öffnungszeiten:
Dienstag 9.30-11.30 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Freitag 9.30-11.30 Uhr

Youtube Kanal der evangelischen Kirchengemeinden in Sonnenbühl:

<https://www.youtube.com/channel/UCcppCaIrxqJoFr7qCf-VqoFw>

Impulse, Andachten und sonntags ein Gottesdienst aus Sonnenbühl
Die Gruppen, Kreise und Chöre treffen sich in den Ferien nach Absprache

Sonntag, 9. August – 9. Sonntag nach Trinitatis
Sonnenbühler Sommerkirche – „Lots Frau: Sieh nicht hinter dich!“

Wochenspruch: „Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“ (Lk 12,48)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfarrer Eberhardt / Opfer: Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung – Bereich Diakonie Deutschland)

Getauft werden Lea und Kati Herrmann, Striehweg 3

18.00 Uhr Sonnenbühler Gemeinschaftsstunde in Genkingen

Die Genkinger Michaelskirche ist täglich für Gebet und Einkehr geöffnet.

Sonntag, 16. August (Israelsonntag)

Sonnenbühler Sommerkirche – „Deborah, eine Mutter in Israel“
 9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Pfarrer Grauer)

10.30 Uhr Gottesdienst in Undingen an der Helmut-Werner-Hütte (Pfarrer Grauer) (bei schlechtem Wetter in der Kirche, Wetter-Hotline ab 9.00 Uhr: 07128/3041094)

11.00 Uhr Kirche im Grünen am Roßberg (Asylpfarrerin Ines Fischer und Bezirksbläser)

13.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Taufsonntage: 19. September, 10.30 Uhr, (20. September, 10.30 Uhr -voll),

11. Oktober, 10.30 Uhr, 1. November 9.30 Uhr.

Opfer und Spenden

Herzlichen Dank für das Opfer vom 2. August für die Keniahilfe Schwäbische Alb in Höhe von 406,17 Euro. Außerdem danken wir für folgende Spenden: 1x 100,00 Euro für die eigene Gemeinde; 1x 100,00 Euro für „Wo am nötigsten“; 1x 50 Euro für die eigene Gemeinde. Gott segne Geber und Gaben!

„Lots Frau: Sieh nicht hinter dich!“ – Start der Predigt Reihe „Biblische Randfiguren“ beim Taufgottesdienst am 9. August
 Am kommenden Sonntag laden wir um 10.30 Uhr zum Taufgottesdienst in die Michaelskirche ein. Unter dem Motto **„Biblische Randfiguren“** beginnt im Rahmen der Sonnenbühler Sommerkirche wieder eine Predigtreihe. Unbekanntere Männer und Frauen der Bibel sollen hier in den Blick kommen. Zum Auftakt geht es um „Lots Frau“, von der es in der biblischen Erzählung heißt, dass sie zur Salzsäule erstarrte (1. Mose 19,26).



Aktuelles aus dem Kirchengemeinderat

Letzte Woche Dienstag, 28. Juli fand die Sommersitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus statt. Dazu einige Schlaglichter und Neuigkeiten:

1. In den Gottesdiensten gelten weiterhin die aktuellen **Hygiene- und Abstandsregeln**. Dazu gehören die **markierten Sitzplätze** in der Kirche, ein **Ordnungsdienst**, der den Einlass organisiert, und das Betreten bzw. Verlassen der Kirche mit **Mund- und Nasenschutz**. Als kleine Lockerung ist das **Singen im Gottesdienst mit Mund- und Nasenschutz** wieder möglich. Zudem können auch wieder die **Gesangbücher** benutzt werden. Bitte bringen Sie dazu, wenn möglich, Ihr **eigenes Gesangbuch** von zu Hause mit. Es liegen aber auch einige bereit.

2. Auch **Abendmahlsgottesdienste** sind jetzt wieder möglich. Allerdings erfolgt die Austeilung unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben etwas anders als gewohnt.

Da unsere Kirche nur einen Mittelgang und keine Seitengänge hat, hat der KGR die Umsetzung wie folgt geplant: In Form eines **„Wandelabendmahls“** können die Gottesdienstbesucher in einem Kreislauf nacheinander an den Altar kommen und an zwei Orten Brot und Traubensaft in Einzelkelchen empfangen. Der Zugang zum Altar erfolgt dabei über die Sakristei und der Rückweg zum Platz über den Mittelgang.

Den nächsten Abendmahlsgottesdienst wollen wir gemeinsam nach der Ferienzeit am 13. September um 10.30 Uhr in der Michaelskirche feiern. Nach erster Erprobung wird das Konzept nochmals bedacht.

3. Es ist geplant, dass längerfristig die Gottesdienste auf dem **Sonnenbühler YouTube-Kanal** rotierend jede Woche aus einer anderen der vier Sonnenbühler Kirchen aufgezeichnet werden. Wenn es die Technik zulässt, sollen die Gottesdienste sogar als **„livestream“** zu sehen sein, so dass man zeitgleich von zu Hause aus mitfeiern kann. So können auch Menschen die gerade (noch) nicht in die Kirche gehen wollen oder können am Gemeindeleben teilhaben. Für die Umsetzung in Genkingen werden noch technisch versierte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gesucht.

„Neue Brille gefällig?“ Ermutigung zum Sichtwechsel beim Abschied von Vikar Jonathan Pfander

„Attempo“ – „Ich wag’s“ lautet das Motto der Universität Tübingen. Am vergangenen Sonntag nahmen die Verantwortlichen der Genkinger Kirchengemeinde sich das zu Herzen und wagten es, den Gottesdienst bei wolkenverhangenem Himmel dennoch im Freien vor der Kirche zu feiern – und das Wagnis ging auf.

Jonathan Pfander, der von April 2018 bis Ende August 2020 in Genkingen sein Ausbildungsvikariat absolvierte, freute sich über zahlreiche Mitfeiernde. In einer Dialogpredigt warb er zusammen mit Pfarrer Eberhardt dafür, die eigene Deutungsbrille zu überprüfen und einen Sichtwechsel von der „Schwarz-weiß-Brille der Schuldzuweisungen“ hin zur „Licht-Brille“ Jesu zu wagen.

Sandra Schneider vom CVJM-Vorstand bedankte sich im Namen der Chöre und Gruppen für die gute Zusammenarbeit mit „Pfandi“. Kirchengemeinderätin Sigrun Albrecht und Pfarrer Eberhardt sagten in einem Anspiel als „Madeis ond Karlena“ auf humorvolle Weise „Adieu“. Sie bescheinigten dem angehenden Pfarrer mit seiner offenen Art, ein „guter Menschenfischer“ zu sein, der nun mit dem Gütesiegel „alberprobt“ weiterziehen könne. Damit er Genkingen „messerscharf“ in Erinnerung behalten kann, bekam er zum Abschied ein Schweizer Taschenmesser überreicht. Am Ende sangen die Gottesdienstbesucher zusammen mit dem Singteam des popCHORns dem scheidenden Vikar das Lied „Der Herr segne dich“ zu.

Pfander selbst blickte dankbar auf eine erfüllte Zeit voller bereichernder Begegnungen zurück, in der ihm als Berufsanfänger die Gemeinde „fehlerfreundlich“ begegnet sei. Mit dem musikalischen Gruß „Viel Glück und viel Segen“ schloss der Posaunenchor den Abschiedsreigen ab.



Bis 14. August wird der junge Theologe noch in der Genkinger Kirchengemeinde tätig sein.

Danach hat er Urlaub. Ab 1. September tritt er seine neue Stelle beim Dekan im Kirchenbezirk Backnang an.

Am 27. September wird er zusammen mit seiner Frau Stephanie, die Vikarin in Mägerkingen war, und den beiden Kollegen aus Ohmenhausen und Sondelfingen um 14 Uhr im Festgottesdienst in der Marienkirche in Reutlingen ordiniert.

Da das Pfarrhaus an seinem neuen Wirkungsort Oberweissach erst ab Mitte November bezogen werden kann, wird er noch bis November in Genkingen wohnen bleiben.

Ab 1. Oktober folgt Judith Montowski als neue Ausbildungsvikarin. Sie wird mit ihrer Familie in der Dienstwohnung des Pfarrhauses in Undingen wohnen.

Vikar Jonathan Pfander blickt auf eine erfüllte Ausbildungszeit zurück.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Vereinsnachrichten

CVJM Genkingen e.V.



Lego-Bibel Challenge 2020

Wir vom CVJM Genkingen haben eine Idee. Wir wollen eine digitale Lego-Bibel mit möglichst vielen verschiedenen Bibelgeschichten erstellen. Dafür brauchen wir eure Hilfe! Baut einfach eine eurer Lieblingsgeschichten aus der Bibel mit Lego nach. Macht ein paar Fotos davon und schickt diese Fotos (max. 5 Bilder) mit eurem Namen, Vornamen, Anschrift, Alter und dem Titel der Bibelgeschichte an unsere email-Adresse -cvjmgenkingen@gmail.com.

Bilder, die bis zum 11. September 2020 bei uns eintreffen, werden auf der Homepage des CVJM Genkingen (www.cvjm-genkingen.de) veröffentlicht, damit alle sie sehen können. Je mehr Fotos und Bibelgeschichten wir sammeln können, desto größer wird unsere Lego-Bibel. Eine Legoexperten-Jury wird die 5 besten Bilder aussuchen und mit tollen Lego-Preisen belohnen. Schau einfach das Erklärvideo zu dieser Ferien-Aktion auf unserer Homepage (www.cvjm-genkingen.de) an und mach mit! **Mitmachen dürfen alle, die Lust am Lego spielen haben.**

Schützenverein Genkingen



Schießbetrieb / Wirtschaft

Das Schützenhaus (Wirtschaft und Schießstände) ist wieder geöffnet. Die allgemein bekannten Abstands- und Hygieneregeln anlässlich der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Schießstandaufsicht

09.08.: Uwe Kähler

16.08.: Helmut Mezger

Wirtschaftsdienst

09.08.: Frank Ziegler

16.08.: Dieter Ziegler

Bogenschützen

Die Bogenschützen machen vom 08.08. bis zum 12.09. Sommerpause.

Mezger





TSV Genkingen

www.tsv-genkingen.de



TSV Genkingen - TSV Sondelfingen (3:4) 3:4

Auch im zweiten Testspiel unterlagen die Schützlinge von Sven Bahn Müller knapp dem Reutlinger A-Ligisten aus Sondelfingen. Das Spiel wurde aufgrund der an diesem Tag vorausgesagten Hitze bereits um 11 Uhr anstatt wie geplant um 13 Uhr angepfiffen. In einer kuriosen ersten Halbzeit fielen bereits alle sieben Tore. Dabei gingen wir bereits in der 6. Spielminute mit 1:0 in Führung. Chrisi Frank wurde über die linke Seite freigespielt und schob den Ball freistehend flach ins lange Eck. Nach einem Eckball in der 10. Minute bugsierten die Gäste den Ball dann ins eigene Tor zum 2:0. Nur zwei Minuten später konnten dann die Gäste nach einem langen Ball freistehend vor Schlussmann Heinzelmann zum 1:2 einschieben. Wiederum nur drei Zeigerumdrehungen später dann das 2:2. Nach einem Eckball wurde Timo Kuhn auf der Linie abgeschossen und der ansonsten sehr gut leitende Schiedsrichter entschied hier fälschlicherweise auf Elfmeter. Den fälligen Strafstoß konnten die Gäste verwandeln. Fortan war es ein offener Schlagabtausch mit Chancen auf beiden Seiten. Das 2:3 fiel dann in der 36. Minute. Die Gäste konnten sich über rechts durchspielen und am langen Pfosten lauerte der Torschütze, der den Ball aus kurzer Distanz nur noch einschieben musste. Kurz vor der Pause wurde Timo Kuhn regelwidrig im Strafraum gefoult und es gab diesmal Elfmeter für uns. Fabian Saur behielt die Nerven und traf zum 3:3 Ausgleich. In der Nachspielzeit der ersten Halbzeit noch eine Wiederholung des 2:3. Die Gäste kamen wieder über unsere rechte Seite, wieder lauerte am langen Pfosten der Torschütze, der den Ball freistehend zum 3:4 einschob. So ging es dann in die Pause, in der fleißig durchgetauscht wurde. In der zweiten Halbzeit stand man dann in der Abwehr deutlich besser und ließ kaum noch Torchancen zu. Im Verlauf des Spiels ließen dann aufgrund der Hitze bei beiden Teams die Kräfte deutlich nach. Die beste Chance zum Ausgleich hatte Jonas Schneider, der aus kurzer Distanz mit einem Kopfball am Gästetorwart scheiterte. So blieb es am Ende beim 3:4 für Sondelfingen.

Es spielten: Heinzelmann, Frank, Fetzler, Kuhn, Schneider, P. Deh, Mayer, F.Saur, D.Saur, Ph. Saur, Modrow, Grunewald, J. Elser, M. Herrmann, Fink, S. Mezger, Schenk, D. Mezger, J. Ruoff

Am kommenden Samstag gastieren wir bei der SGM Alb-Lauchert in Gammertingen. Spielbeginn ist um 17 Uhr im Stadion in Gammertingen. Gammertingen wurde in der vergangenen Runde ebenfalls Zweiter der Kreisliga A Donau.

Weitere Testspiele im Überblick:

08.08.2020 SGM Alb-Lauchert - TSV Genkingen 17:00 Uhr (Gammertingen)

15.08.2020 TSV Genkingen - TSV Ofterdingen 10:30 Uhr

15.08.2020 TSV Genkingen II - TV Unterhausen II 13:30 Uhr

1. Runde Bezirkspokal

16.08.2020 SSV Rübgarten II - TSV Genkingen 13:30 Uhr



Ortsteil Undingen



Amtliche Bekanntmachungen

Bücherei im Rathaus



Öffnungszeiten der Bücherei

Während der Sommerferien haben wir nur am Freitag, dem 21.08.2020 von 14:30 Uhr - 17:30 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen erholsame Ferien.

Das Büchereiteam.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Undingen

Pfarramt, Poststr. 13, Tel.: 0 71 28/3 03 60

Fax: 0 71 28/92 77 30, E-Mail: [Pfarramt.Undingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Undingen@elkw.de);

Homepage: <http://www.evkirche-undingen.de/>

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Donnerstag und Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr.

Sonntag, 09. August 2020 Neunter Sonntag nach Trinitatis

Sonnenbühler Sommerkirche „Lots Frau: Sieh nicht hinter dich!“ mit Pfr. Eberhardt 9.30 Uhr in Willmandingen / 10.30 Uhr Genkingen

Sonntag, 16. August 2020 Zehnter Sonntag nach Trinitatis

Sonnenbühler Sommerkirche „Deborah, eine Mutter in Israel“ mit Pfr. Grauer 9.30 Uhr Erpfingen / 10.30 Uhr Undingen an der Helmut-Werner-Hütte (bei schlechtem Wetter in der Kirche)

Vertretungsregelung für das Pfarramt Undingen

Pfarrer Wandel ist vom 29. Juli 2020 bis zum 01. August 2020 auf einer Fortbildung und vom 03. August 2020 bis zum 22. August 2020 im Urlaub. Die Vertretung ist folgendermaßen geregelt:

Vom 29. Juli 2020 bis zum 13. August 2020 übernimmt Pfarrer Eberhardt aus Genkingen die Vertretung; Telefon: 07128 618

Vom 14. August 2020 bis zum 22. August 2020 übernimmt Pfarrer Grauer aus Willmandingen die Vertretung; Telefon 07128 744.

Das Sekretariat im Pfarramt ist zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt!

Krabbelgruppe

Frau Walter-Miller hat in den letzten Jahren die Krabbelgruppe zuverlässig und mit viel Herzblut geleitet und gestaltet. Nun wird sie bald in den Mutterschutz gehen und fürs Erste eine Pause als Gruppenleiterin einlegen. Wir wünschen ihr für die bevorstehende Geburt alles Gute und Gottes reichen Segen.

Solange wir keine neue Gruppenleitung haben, wird auch die Krabbelgruppe eine Pause einlegen. Es wäre jedoch schön, wenn sich zwei Mamas oder Papas finden würden, die Lust und Zeit hätten, die Krabbelgruppe nach den Sommerferien weiterzuführen. Die Gruppe ist eine schöne Gelegenheit, um die kleinen Kinder in einem geschützten Raum miteinander spielen zu lassen. Die Eltern können sich austauschen, auftanken, durchschnaufen. Wichtig ist vor allem, dass sich die Gruppe regelmäßig treffen kann, sodass die Kinder einen verlässlichen Rhythmus haben. Daher wäre es gut, wenn sich zwei Personen für die Gruppenleitung finden ließen, die sich auch gegenseitig vertreten können. Bezüglich der inhaltlichen Akzente gilt die Regel: „Weniger ist mehr!“ Selbstverständlich würden Frau Walter-Miller und das Pfarramt Sie bei den ersten Schritten mit der Gruppe mit Rat und Tat unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie Interesse an der Leitung der Krabbelgruppe hätten. Melden Sie sich für weitere Infos gerne im Pfarramt: pfarramt.undingen@elkw.de oder 07128 30360.

Action – Tiefgang – Spaß: durch die Ferien mit der Kirchengemeinde Undingen s'Camp 2020

Es hat begonnen!

Im August gibt es ein 4-wöchiges Programm bei dem ihr alleine, gemeinsam mit Freunden oder mit eurer Familie teilnehmen könnt. Dabei seid ihr zeitlich völlig flexibel - ihr bestimmt wann und welche Aktion gemacht wird!

Jede Woche werden wir euch Rätsel, Bastelideen, Geländespiele und noch vieles mehr bereitstellen. Seid dabei und lasst euch überraschen.

Für unser Programm gibt es keine Teilnehmer- oder Altersbeschränkungen! Ihr seid alle herzlich eingeladen euch anzumelden. Die Registrierung ist kostenlos und unverbindlich.

Anmeldung und Fragen an info@camp-undingen.de oder über die Homepage: www.camp-undingen.de

Liebe Grüße & bleibt gesund

Euer s'Camp Team



Kinderkirche Online

Liebe Kids,
auf der Homepage der Kirchengemeinde Undingen www.gemeinde.undingen.elk-wue.de findet ihr unter der Rubrik „Kinderkirche Online“ spannende Bibelgeschichten und tolle Bastelideen. Schaut einfach mal vorbei!!!

Vereinsnachrichten

TSV Undingen



Deutsches Turnfest 2021 in Leipzig

Liebe Mitglieder und Sportler des TSV Undingen, das Deutsche Turnfest ist die weltweit größte Wettkampf- und Breitensportveranstaltung. Leipzig wird 2021 Gastgeber des Turnfestes sein. Mit einem kompakten und zeitgemäßen Konzept wird an unterschiedlichen Orten der Stadt vom 12. bis 16. Mai 2021 eine breite Vielfalt an sportlichen Wettbewerben, Mitmachangeboten und Vorführungen zu erleben sein. Der TSV Undingen plant einen Vereinsausflug nach Leipzig und nimmt auch an den Wettkämpfen teil. Weitere Informationen gibt es unter www.turnfest.de. Interessenten können sich unverbindlich unter schatzmeister@tsv-undingen.com melden. Vorstand TSV Undingen 1910 e.V.

geübt und vorgetragenen Sprechmusical gelang die Überraschung perfekt und Frau Mutschler durfte das erste Abenteuer auf dem Weg in den Ruhestand bei sommerlichem Wetter im Garten genießen. Im Anschluss an das Musical bedankten sich die Lehrerinnen Silke Werz und Ulrike Kiesel, die Eltern des Elternbeirats und Pfarrer Grauer bei Frau Mutschler für die gute Zusammenarbeit und ihr großes Engagement.



Auch Bürgermeister Uwe Morgenstern ließ es sich nicht nehmen Frau Mutschler auch im Namen von Ortsvorsteher Heinz Hammermeister für ihr 13-jähriges Engagement als Schulleiterin herzlich zu danken. Nach 13 Jahren als Leiterin der Bolbergschule habe Hanna Mutschler vielen Schülerinnen und Schülern in Willmandingen den Weg ins Leben gewiesen. Deshalb wäre normalerweise zur Verabschiedung von Frau Mutschler „großer Bahnhof“ in Willmandingen angesagt gewesen. Umso schöner sei es, dass mit der Abschiedsfeier in kleinem Rahmen die Überraschung gelungen sei.

Der ebenfalls anwesenden neuen Schulleiterin Frau Tina Solbach-Riehle wünschte der Bürgermeister im Namen aller Anwesenden einen guten Start in Schuljahr 2020/2021 und viel Freude an der Spitze der Bolbergschule. Schließlich sei der Bolberg mit 881 m ü. NN bekanntlich die höchste Spitze im Landkreis Reutlingen. Zum Abschluss hieß es dann im Rap der Schülerinnen und Schüler: Nun ist es geschafft, das Ziel ist erreicht, ja, jetzt ist es bald soweit. Wir sagen zum Abschluss: Wiedersehen, tschüss, goodbye, und danke für diese Zeit!



Ortsteil Willmandingen



Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsverwaltung Willmandingen

Die Ortschaftsverwaltung ist vom **07.08.2020 bis einschließlich 10.08.2020 geschlossen**. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Frau Wannemacher, Tel. 07128 925940 oder an die Hauptverwaltung.

Fundsache

1 Herrenfahrrad
Der Eigentümer kann dieses zu den Öffnungszeiten auf der Ortschaftsverwaltung in Willmandingen abholen. (Tel. 925950). Der Finder möchte sich ebenfalls auf der Ortschaftsverwaltung melden.

Bolbergschule Willmandingen – Verabschiedung von Schulleiterin Frau Mutschler

In der vorletzten Schulwoche hieß es an der Bolbergschule in Willmandingen Abschied zu nehmen von der langjährigen Schulleiterin Frau Hanna Mutschler. Die Kolleginnen Frau Kiesel und Frau Werz organisierten im Freien eine bewegende und bunt gestaltete Abschiedsfeier mit den Schülerinnen und Schülern, Elternbeirat und coronabedingt nur einigen wenigen Gästen.



Schulleiterin Hanna Mutschler bei der Abschiedsfeier

Mit dem als Überraschung eingeübten Sprechmusical "Auf ins Abenteuer" verabschiedeten die Schülerinnen und Schüler der Bolbergschule Willmandingen ihre Schulleiterin Hanna Mutschler in den Ruhestand. Im Schulgarten nahm die Schulgemeinschaft Frau Mutschler und die anwesenden Gäste mit auf die Reise auf eine Schatzinsel und ins "Neuland Ruhestand". Mit dem toll ein-

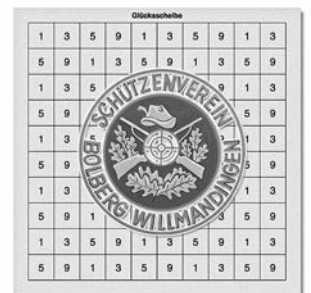
Vereinsnachrichten

Schützenverein Bolberg Willmandingen



Schützenfest des SV Willmandingen

Die Sportschützen Willmandingen holen ihre ausgefallenen Termine nach und veranstalten am 30. August ein Schützenfest im Schützenhaus. Nachgeholt wird das Osterschiesen, welches auf Glücksscheiben ausgetragen wird, sowie das traditionelle Gyros-Grillen, welches üblicherweise bei der jährlichen Hockete stattfindet. Zudem ist der Neubau des 25m Pistolenstandes zu feiern, denn dieser wurde in den letzten Monaten aufwändig nach den neuesten Vorschriften umgebaut und erweitert. Das Schützenfest wird im Freien stattfinden und kann deshalb unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften problemlos durchgeführt werden. Die Sportschützen freuen sich auf Ihr Kommen!





SSV Willmandingen 1932



SSV Willmandingen tagt

Der SSV Willmandingen holt seine wegen der Corona-Krise verschobene Jahreshauptversammlung am Freitag, 7. August 2020, nach. Dazu sind die Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen. Die Versammlung im Vereins-Sporthelm beginnt um 20 Uhr. Sie findet in vereinfachter Form statt, die Corona-Bestimmungen werden beachtet. Bitte Gesichtsmasken mitbringen!

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht Vorstandssprecher
 - 1.1. Totenehrung
2. Bericht Hauptschriftführerin
3. Bericht Vorstand Finanzen
4. Bericht Kassenprüfer
5. Berichte Abteilungsleiter/innen
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Veranstaltungen
9. Verschiedenes

SSV-Förderverein hält Mitgliederversammlung ab

Der Förderverein des SSV Willmandingen 2000 e. V. hält seine wegen der Corona-Krise verschobene Jahreshauptversammlung am Freitag, 7. August 2020, ab. Sie beginnt im Sporthelm Willmandingen um 20 Uhr. Die Versammlung findet in verkürzter Form unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen statt. Bitte Gesichtsmasken mitbringen!

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorsitzender
3. Bericht Schriftführerin
4. Bericht Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Verschiedenes



Neues aus der Nachbarschaft

WETTERRING 2000+

Das Wetter in Sonnenbühl im Juli 2020:

Warmer Hochsommer mit Sonnenscheinrekord Spärliche Niederschläge führen zu Trockenheit

Wie bereits im Frühsommer, so gab es auch im Hochsommer heuer keine extremen Wettervorgänge.

Da sich kein stabiles Sommerhoch etablieren konnte, blieb man vor längeren Hitzeperioden verschont.

Die zahlreichen kleineren Hochs waren meist die Ableger des Azorenhochs. Diese Großwetterlage verschaffte jedoch der gesamten Region zahlreiche Sonnentage mit sommerlicher Wärme. Kleinere Tiefs streuten nur ab und zu einige Regengüsse ein, Gewitter traten nur selten auf. Die Luft war meist ziemlich trocken, das konnte man in den klaren und daher frischen Nächten verspüren. Immerhin gab es in 18 Nächten nur einstellige Temperaturwerte. Am 7.+12. wurden in einigen Muldenlagen (Gr. Rinnental) knapp über dem Erdboden sogar -0.7°C gemessen. Da immer etwas Bewegung in den Luftschichten war, blieb die Luft an 30 Tagen klar/sichtig. Das kommt im Sommer nur äußerst selten vor. Am Monatsende ließ die erste kleine Hitzewelle des Sommers die Temperaturen bis auf 32°C am Monatsletzten ansteigen. Die Karstlandschaft war zu diesem Zeitpunkt durch die 20 trockenen Tage des Monats richtig ausgetrocknet.

Mit einer mittleren Temperatur von 17.2°C war der Juli um 1.5° wärmer als normal. 9 Sommertage mit über 25°C wurden registriert (normal 7). Die Sonne schaffte mit 330 Stunden einen neuen Rekord in der Klimareihe von 1991-2020 (bislang Juli 2013 mit 324

Stunden). Auf der Alb gab es letztmals im Jahre 1949 ebenfalls so viel Julisonne. Mit nur 64 mm Niederschlag (Genkingen) wurden dagegen heuer nur 63 % des Normalwertes gemessen.

www.weterring.de WETTERRING 2000+ (FACEBOOK)

Roland Hummel



Interessantes zum Schluss

Start der albweiten Image-Kampagne - Sie haben Ihr Ziel erreicht.

Der Urlaub vor der eigenen Haustür ist dieses Jahr für viele Reisende so attraktiv wie nie. Um dazu anzuregen, die eigene Umgebung von ihrer schönsten Seite kennenzulernen, startet der Schwäbische Alb Tourismus (SAT) in Kooperation mit 23 Mitgliedern eine groß angelegte Imagekampagne.

Auf der Seite www.schwaebischealb.de werden zum Start der Kampagne alle Informationen gebündelt. Die passende Unterkunft für den Heimaturlaub finden Gäste unter schwaebischealb.de/uebernachten.

Das Reich der blauen Blumenkönigin

Camping-Märchen für Erwachsene

Wer sich noch an die Indianer-Zelte auf unserem Azur Rosencamping erinnern kann, dem ist auch Heike Stannek bekannt, die mehrere Jahre unser Sommerferienprogramm für die Sonnenbühler Kinder bereichert hat.

Stannek war von 2016 bis 2019 Dauercamperin in Sonnenbühl. Ihre Erlebnisse und die dortigen Ereignisse hat Stannek nun als „Märchenbuch für Erwachsene“ verarbeitet. Dabei wurde aus einem Campingplatz ein Königreich, aus Dauercampern wurden Vielurlauber und aus Wohnwagen wurden Räderhäuser.

„Das Reich der blauen Blumenkönigin“ wird 4-teilig erscheinen. Der erste Band „Ankunft und Freundschaften“ ist bereits auf Amazon erhältlich. Ebenso gibt es einige kurze Lesungen auf YouTube anzuhören. Der zweite Band wird in Kürze erscheinen und trägt den Titel „Probleme, Machenschaften & Aufgaben“.

#freizeitippsmitkids

Tägliche Ideen für die Freizeitgestaltung während der Sommerferien

Die Sommerferien im Süden Deutschlands haben begonnen und viele Urlaubspläne mussten verworfen werden. Daher suchen Familien nach Ideen und Anregungen für Aktivitäten und Ausflüge, die für Groß und Klein Spaß und Abwechslung in den Ferienalltag bringen.

#freizeitippsmitkids

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb während der Schulsommerferien in Baden-Württemberg über ihre Facebook-Seite jeden Tag einen neuen Freizeittipp für Familien. Hierbei werden speziell die Interessen der Kinder in den Vordergrund gestellt.

Rund um die Mittlere Schwäbische Alb gibt es vielfältige und kreative Ideen zur Freizeitgestaltung. Ob Aktivitäten in der Natur wie z. B. Kanufahren oder Themenwanderwege, spannende Kinderführungen in Schlössern und Höhlen, geführte Touren mit Tieren oder auch Schlechtwetter-Tipps. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei.



**Weiteres Informationsmaterial**

Die handliche Broschüre „Freizeitipps“ liegt in den Tourist-Informationen der Region zur kostenlosen Mitnahme aus. Darüber hinaus kann sie unter www.mythos-alb.de/service bestellt werden. Auf der Website findet man unter der Rubrik „Freizeitipps/Familienferien“ zudem eine Übersicht für Unternehmungen und Urlaubsmöglichkeiten für die ganze Familie - in- und außerhalb der Ferien.

Kontaktdaten: Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach

Rentenversicherung**Haben Solarzellen Einfluss auf die Rente?**

Der Sommer ist da, die Sonne scheint: Dies freut die Besitzer von Photovoltaikanlagen. Vielen ist jedoch nicht bewusst: Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente, einer vorgezogenen Altersrente, einer Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrente gelten auch Einkünfte aus Solarstrom- oder Windkraftanlagen als Hinzuverdienst beziehungsweise Einkommen. Das ist dann der Fall, wenn diese Einnahmen im Einkommensteuerbescheid als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit aufgeführt sind. Die Rentnerinnen und Rentner müssen ihrem Rentenversicherungsträger diese Einnahmen bekannt geben. In diesem Jahr wird es dennoch für Bezieher vorgezogener Altersrenten in den meisten Fällen nicht zu einer Rentenkürzung kommen. Der Freibetrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich angehoben. Erst wenn die Einnahmen, gegebenenfalls durch Zusammenrechnung mit einer Beschäftigung, 44.590 Euro jährlich übersteigen, wird die Rente gekürzt. Ab 2021 gilt wieder der alte Freibetrag von 6.300 Euro. Diese besondere Corona-Regelung gilt allerdings nicht für Erwerbsminderungs-, Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrenten. Hier bleibt es bei der bisherigen Ermittlung des Freibetrags.

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH**Klimaschutzfonds s'grüne Kässle feiert Geburtstag**

Ein Klimaschutzfonds im und für den Landkreis Reutlingen? Das gibt's? Vor gut einem Jahr hat die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte s'grüne Kässle eingeführt. S'Kässle, mehr als nur ein kleines grünes Sparschwein, ist ein Klimaschutzfonds, dessen Mittel in regionale Projekte für Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau Erneuerbarer Energien investiert werden. Jährlich verursacht der Sektor Mobilität einen erheblichen Anteil an CO2 Emissionen und hat somit gravierende Folgen für die Erde. Aufgrund dieser Klima- und Umweltschäden, ist es wichtiger denn je, die Notwendigkeit einer Reise abzuwägen sowie die ökologischen Kosten einer Reise möglichst vollständig zu übernehmen. Umweltfolgekosten einer Reise, die mit dem Flugzeug, Auto, Bus oder Bahn getätigt wurde, können über den Kooperationspartner Climate Fair berechnet und diese in Form einer Zuwendung zugunsten des regionalen Bürgerfonds „s'grünen Kässle“ übernommen werden.

Die Begleichung der sozioökologischen Folgekosten ist eine Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und die verursachten Klima- und Umweltschäden, die durch eine Reise entstanden sind, zu mindern. Die Mittel des Fonds werden in regionale Projekte für Energieeffizienzmaßnahmen und dem Ausbau von Erneuerbaren Energien investiert. Im zweiten Schritt werden die aus den Investitionsprojekten zurückfließenden Gelder jedes Jahr vollständig an gemeinnützige, regionale Projekte für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung ausgeschüttet, wie z. B. Schulprojekttage oder Infoveranstaltungen und kommt somit den Bürger_innen vor Ort wieder zugute.

Haben Sie Fragen zum Thema Klimafonds, Klimaschutz oder haben Sie Interesse an einer Energieberatung mit einem qualifizierten Energieberater, melden Sie sich gerne telefonisch unter 07121 14 32 571 oder per Mail unter info@klimaschutzagentur-reutlingen.de an.

Landratsamt Reutlingen**Hanner Steige wegen Hangsicherungsmaßnahmen voll gesperrt**

Ab Donnerstag, 6. August 2020 beginnen die Hangsicherungsmaßnahmen in der Hanner Steige (K 6708) zwischen St. Johann-Bleichstetten und Bad Urach. Die Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung und dauert voraussichtlich bis Ende November 2020. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt von Würtingen aus über Lonsingen - Upfingen - Sirchingen bis nach Bad Urach. In Gegenrichtung über Sirchingen - Upfingen zu den weiterführenden Zielen. Die Anfahrt zum „Haus auf der Alb“ (Landeszentrale für politische Bildung) ist während der Vollsperrung von Bad Urach aus durchgehend möglich.

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Einsatz für den Alpenbock im Landkreis Reutlingen

Isabel Möhrle, Kreisfachberaterin für Obst- und Gartenbau, war kürzlich auf Streuobstwiesen im Landkreis Reutlingen unterwegs. Dabei entdeckte sie in einem älteren Streuobstbestand in der Nähe Pfullingens zwischen liegendem und stehendem Totholz einen blau schimmernden Käfer. Erst beim zweiten Blick war ich mir sicher, dass es sich um einen Alpenbock handelt. Dass sie den Alpenbock in Pfullingen entdecken und fotografieren konnte, ist auf eine lange Tradition in den Wäldern im Kreis Reutlingen zurückzuführen. Die naturräumliche Ausstattung mit Felsen und trockenen Bereichen am Albrauf mit hohen Totholzanteilen bietet dem Alpenbock seinen Lebensraum.

Das Augenmerk der Försterinnen und Förster liegt seit Jahrzehnten auf der Erhaltung dieser imposanten blau-schwarzen Käferart. Dabei wurde vor allem darauf geachtet, dass in besonnten Lagen im Bereich von Bad Urach bis Pfullingen und Reutlingen genügend Totholz im Wald verbleibt. In den Bannwäldern um Urach, die bereits vor dem ersten Weltkrieg ausgewiesen wurden und den extensiv bewirtschafteten Flächen im Bereich der Felsen hatte der Alpenbock auch in Zeiten intensiverer Waldbewirtschaftung noch einen sicheren Lebensraum. In den ehemaligen Forstämtern Bad Urach und Reutlingen wurden bereits seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts Maßnahmen für den Alpenbock ergriffen. So wurden bereits in den 1960er Jahren beispielsweise im Bereich des Runden Berges Alt- und Totholz gezielt für den Alpenbock im Wald belassen. Dem Forstamt des Landkreises Reutlingen ist der Erhalt von Lebensstätten des Alpenbocks ein wichtiges Anliegen. Ein umfangreiches Angebot an Totholz sorgt für zahlreiche Brutplätze des besonderen Käfers. Der Landkreis Reutlingen hat im Rahmen des 111-Arten-Korbs der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg besondere Verantwortung für den Alpenbock übernommen.

weible
Bestattungen & Trauerkultur
Für Sonnenbühl
T: 07121 78048 www.weible-bestattungen.de

Wir gratulieren

unserer Enkeltochter Jasmin Brendle zum bestandenen Abitur und wünschen ihr für ihr Studium im nächsten Jahr viel Erfolg. Des weiteren gratulieren wir unserer Enkeltochter Yvonne Neumayer zur abgeschlossenen Ausbildung als medizinische Fachangestellte und wünschen den Beiden alles Glück der Welt.

Oma Gaby und Opa Günther

Herzliche Einladung



zur Abschiedsfeier von unserem am 5. April verstorbenen Vater Dr. med. Klaus Meinhof, welche am Samstag, den 15. August stattfinden wird, seinem 100. Geburtstag. Wir beginnen um 11 Uhr mit einer Andacht im Familienkreis mit Herrn Pfarrer Kurz in der Undinger Kirche (wegen Corona sehr begrenztes Platzangebot, bitte um Beachtung der Corona-Bestimmungen), anschließende Trauerfeier im Freien auf dem Undinger Friedhof mit Urnenbeisetzung.

Ulrich, Annette, Martin und Alexander Meinhof

**Landgasthof & Pension
Hirsch
Mägerkingen**
Inh. Angelika Vöhringer
Kirchstraße 7
72818 Tro.-Mägerkingen
Tel. (07124) 2135

Liebe Gäste und Freunde,

ab dem 05.08.2020 haben wir wieder geöffnet!

Unsere vorläufigen Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Samstag 11.30-13.30 Uhr und 17.00-21.00 Uhr
Sonn- und Feiertags 11.30-14.00 Uhr und 17.00-20.30 Uhr
Montag und Dienstag geschlossen.
Reservierungen erwünscht



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Hirsch-Team**



Aktuelle Speisekarte im Internet: www.hirsch-maegerkingen.de

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort
Andreas Kessler
Telefon: 07478 2690378
Mobil: 0170 7686009
a.kessler@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Unser Wochenendangebot

Spare-Ribs	100g	-,69 EUR
gewürzt und mariniert		
Magere Schweineschnitzel	100g	1,15 EUR
auch paniert		
Schnittlauch-Leberwurst	100g	-,99 EUR
Käsekacker	100g	1,09 EUR
mit Original Allgäuer Emmentaler		
Gerauchte Schinkenwurst	100g	1,15 EUR
in bekannter Sonnenalb-Qualität		
Fleischsalat	100g	-,94 EUR
Bayrischer Bergkäse	100g	1,29 EUR
Hartkäse 48% Fett in Tr.		

*Qualität,
Natürlichkeit
und Frische.*



BRINGEN SIE FARBE INS SPIEL!

Sie möchten Ihre Anzeige in Farbe? Kein Problem! Fragen Sie nach...

Email anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon **07121 9793 - 0**



2-Zimmer-Wohnung für Mitarbeiterin gesucht

Munz Service Center Engstingen GmbH
Trochtelfinger Straße 38, 72829 Engstingen
Mobil: 0171 3741360 oder h.munz@munz-kfz.de

Nette berufstätige Omi

möchte nach Sonnenbühl in die Nähe ihrer Enkelin. Wer hat eine

2,5 bis 3-Zimmer-Wohnung

mit Balkon oder Garten zu vermieten? Tel. 0179/4642332



Seit
1911

ALLMENDINGER

mein Bioland Metzger

KULINARISCH - MEDITERRAN

Bioland Schweinebauchscheiben in italienischer Kräutermarinade	100g	€ 1,29
Bioland Bruschettagriller mit Käse und Tomaten	100g	€ 1,69
Mediterrane Filetspieße	100g	€ 2,59
Merguez scharf gewürzte Rinder-Bratwurst	100g	€ 1,39
Parma Schinken italienischer luftgetrockneter Schinken	100g	€ 3,89
Französische Salami „Le Bistro“ luftgetrocknete Ringsalami	100g	€ 2,89
Pizza Fleischkäse	100g	€ 1,09
Zigeunerschinken	100g	€ 1,69
Paprikabratwurst	100g	€ 1,19
Antipasti, gemischt	100g	€ 2,19
Bioland Imberger Bauernkäse	100g	€ 2,29

Angebot gültig vom 07.08. bis 08.08.2020

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302
post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag-Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen

PAAR SUCHT HAUS ODER BAUPLATZ

in Gönningen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Gerne alles anbieten.

Tel. 0173-5930385

Für einen Mitarbeiter **suchen** wir ab dem
01.09.2020 in Gomaringen und Umgebung

eine **1-2-ZIMMER-WOHNUNG ZUR MIETE**

BOWA-electronic GmbH & Co. KG
Heinrich-Hertz-Str. 4-10
72810 Gomaringen

BOWA
EINFACH SICHER

Kontaktdaten: Marius Funder
Tel: 0 16 31 70 23 93



Haus in Alleinlage gesucht!

Ich suche für eine nette Familie ein Haus ohne direkte Nachbarn.

Gerne mit Garten und auch renovierungsbed. Helfen Sie mir diesen Wunsch zu erfüllen und melden Sie sich bei mir,

Mona Hummel, 0176/20 75 21 11
oder m.hummel@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN UNTERNEHMENSGRUPPE

Tel. 07121/51 531-11 www.garant-immo.de

Ihr starker Partner in der Region



Sie möchten Ihre Immobilie Verkaufen - Vermieten?

Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und Marktkenntnisse für Ihren Erfolg.

Rufen Sie uns an - wir freuen uns auf Sie!

KUTTLER
IMMOBILIEN

07072-9139755
Schlosshof 7 72810 Gomaringen

kuttler-immobilien.de

Esso

HONER
ENERGIE-CENTER

Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propangas
Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung
Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH

Robert-Bosch-Str. 6-8

72622 Nürtingen

www.esso-honer.de

Tel. 0 70 22 / 6 02 48-0

Fax 0 70 22 / 6 02 48-29

info@esso-honer.de

TAG & NACHT



ALB TAXI KRAUS

Tel. 0 71 24 / 9 22 29



printby**fink**

Mit modernster Drucktechnologie im Digitaldruck, kombiniert mit altbewährten Drucktechniken im Offsetdruck, traditionellem Letterpress und jahrzehntelanger Erfahrung unserer Mitarbeiter, geben wir für Ihr Druckprodukt alles. Kleinstauflage bis Großauftrag, Einladungskarten für besondere Anlässe, Offset, Digital und Weiterverarbeitung.

Urlaub

WIR MACHEN URLAUB
vom 17.08. bis einschließlich
29.08.2020

Häuslerwasen 16 · 72393 Burladingen-Salmendingen · Tel. 07126 9288284
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr, 14.30–18.30 Uhr • Fr, Sa 8.30–12.30 Uhr • Mi Ruhetag!



www.getraenke-garage.de

Weinproben

Ab 11. September sind Weinproben wieder
möglich, für Gruppen bis 8 Personen.

Themen unter undinger-weinkeller.de



Undinger Weinkeller
Wein - & Getränkemarkt
Zeughausstraße 4
72820 Sonnenbühl
Tel: 07128 - 3709
mail@undinger-weinkeller.de
www.undinger-weinkeller.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 16 - 20 Uhr
Samstag: 10 - 16 Uhr
Mittwoch geschlossen

Weinproben:
- während unseren Öffnungszeiten
- nach Absprache



TV-Geräte vom Fachhandel.
Made in Germany!

Perfekte Schwarzwerte, brillante
leuchtende Farben, satter Ton!

Überzeugen Sie sich selbst!

ELEKTRO hecht

Elektro Hecht GmbH & Co. KG
72764 Reutlingen, Kanzleistraße 18
Tel: 07121/3881-20 • www.elektro-hecht.de



Jeder Tag zählt!

Werden Sie
Pate!

www.childfund.de

ChildFund
Deutschland



Wir helfen Ihnen gerne weiter:
anzeigen@der-fink-verlag.de

URLAUB IM
AUGUST
HABEN WIR WIE
FOLGT GESCHLOSSEN

10.8. bis 24.8 und 28.8. bis 29.8.

Land zum Leben –
Grund zur Hoffnung

Brot
für die Welt

www.brot-fuer-die-welt.de

SSV SOMMERREIFEN SALE

z.B. Conti Premium6
225/45R17 91Y
nur 99.-€



Preise pro Stk. kompl. am Fahrzeug montiert
solange der Vorrat reicht



Feucht & König
Reifenservice
info@roifa.de

Reifen
Stahlfelgen
Alufelgen
Fahrerwerke
Tuningteile

Bolbergstr. 46 72820 Sonnenbühl-Willmandingen Tel. 07128/30240 FAX 927523

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. ab 17.00 Uhr + Sa. ab 9.00 Uhr

%

**SOMMER
SCHLUSS
VERKAUF**

BESTE MARKEN - BESTE AUSWAHL - BESTE PREISE

**SCHUHHAUS
SCHEU**



BURLADINGEN
Hauptstr. 81

ALBSTADT- TAILFINGEN
Adlerstr. 26

www.schuhhaus-scheu.de

Geänderte Öffnungszeiten vom 03.08. bis 22.08.

Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Samstag geschlossen!



printbyfink

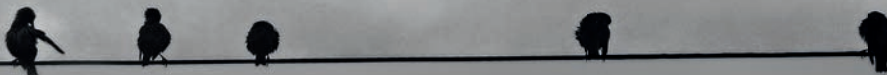
+ Druckplatten
+ Papier
+ Druckfarben & Lacke
+ Reinigungs- und Lösemittel
+ Druckmaschine

= 100% LOKAL®

dER fINK – 100% LOKAL®

Lokal hergestellte Produkte erleben gegenwärtig einen erfreulichen Aufschwung, selten jedoch wird der Begriff lokal bis in letzter Konsequenz zu Ende gedacht. So mag das Produkt selbst in Deutschland hergestellt sein, die Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien werden jedoch aus der ganzen Welt importiert. dER fINK erschafft mit der neuen Marke 100% LOKAL® als erste Druckerei einen neuen Standard. Wir beziehen sämtliche Verbrauchsmaterialien von Herstellern, die selbst nur in Deutschland produzieren.

dER fINK fördert die lokale Wirtschaft, beteiligt sich aktiv am Erhalt und Schutz der Umwelt und hinterlässt den kleinstmöglichen CO₂-Fußabdruck mit seinen Produkten. Wenn Ihnen etwas an diesem Thema liegt, sprechen Sie uns an!



Bitte ausschneiden und aufheben!

Großer Geflügelverkauf
 Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!
Montag, 10.08.2020 und Montag, 07.09.2020
 Erpfingen, Rath., 12.30 Uhr, Willmandingen, alt. Milchh., 12.45 Uhr,
 Undingen, Rath., 13.00 Uhr, Genkingen, Genkingen Bank, 13.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914
 www.gefluegelzucht-schulte.de



LANDHOTEL
SONNENBÜHL

**Aktions-
abende 9.99**

Dienstag Streifzug durch die Ostküche
Mittwoch Schnitzelabend
Donnerstag Quer durchs Ländle

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Genießen Sie ein Gericht aus unserer
neuen Speisekarte

Ihr Landhotel Sonnenbühl

Landhotel Sonnenbühl | Egelsbergstr. 12 | 72820 Sonnenbühl
T 07128 / 9283-0 | info@landhotel-sonnenbuehl.de
www.landhotel-sonnenbuehl.de

Ihr Ford-Partner für Sonnenbühl

AutoMezger

www.automezger.de

Telefon 07475 91236



Ihr Barf Lieferservice im Ländle!

Wir liefern Ihnen Ihr Barf direkt vor
die Haustür.
Einfach und unkompliziert, im Um-
kreis von 20 km um Sonnenbühl/
Erpfingen.

Selbstabholung ist ebenfalls möglich!

Kontakt:

Maria Bartiromo - Zwingweg 14 - 72820 Sonnenbühl-Erpfingen
Tel. 07128 - 38 03 471 - info@mabapo.com - www.mabapo.com

TANKSERVICE

Ihr Fachbetrieb mit
30-jähriger Erfahrung für

- Tankreinigung
- Tankschutz
- Tankbau
- Innenhüllen
- Demontage
- Tankstilllegungen
- Reinigung / Stilllegen von Benzintankanlagen
- Regenwassernutzungsanlagen



ZIEGLER
GmbH



Tankservice Ziegler GmbH
Lange Str. 105
72116 Mössingen

Telefon (07473) 2 34 00
Fax (07473) 2 52 00
www.tankservice-ziegler.de



Angebot der Woche

gültig vom **Fr., 07.08.**
bis **Do., 13.08.2020**

Melchinger Straße 16
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Telefon 0 71 28 / 92 70 90
Telefax 0 71 28 / 92 78 59

Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter

Rostbraten, ideal zum Kurzbraten	100 g € 2,65
Putenschnitzel, natur, paniert oder mariniert	100 g € 1,29
Gekochter Hinterschinken, auch im 200g Pack	100 g € 1,79
Stuttg. Schinkenwurst, auch als Portionswurst	100 g € 1,19
Weißer Bratwurst oder Oberländer	100 g € 0,98
Gutshofleberwurst, grob mit Röstzwiebeln	100 g € 1,09
Pfeifferbeißerle	100 g € 1,35

Wir sind nächste Woche in Willmandingen Montag,
Dienstag und Mittwoch von 7.30 - 13.00 Uhr für Sie
da. Nachmittags geschlossen.
Donnerstag bis Samstag normal geöffnet.

Schwaben Bräu

SCHWABEN BRÄU
Volksfestbier
je 20 x 0,5l. Bügel-
Flasche zzgl.
Kistenpfand
€ 4,50,
1l. = € 1,60

15,99



PAULANER
Münchner Hell
oder Hell Alkohol-
frei
je 20 x 0,5l. Fl.
zzgl. Kisten-
pfand € 3,10
1l. = € 1,70

16,99

Ensinger

Die Erfrischung deines Lebens

ENSINGER
SPORT Medium
je 9 x 1l. PET-Flasche
zzgl. Kistenpf. € 3,75
1l. = € 0,61

5,49

ENSINGER
SPORT Medium
je 12 x 0,75l. Fl.
zzgl. Kistenpf.
€ 3,30, 1l. =
€ 0,61

5,49



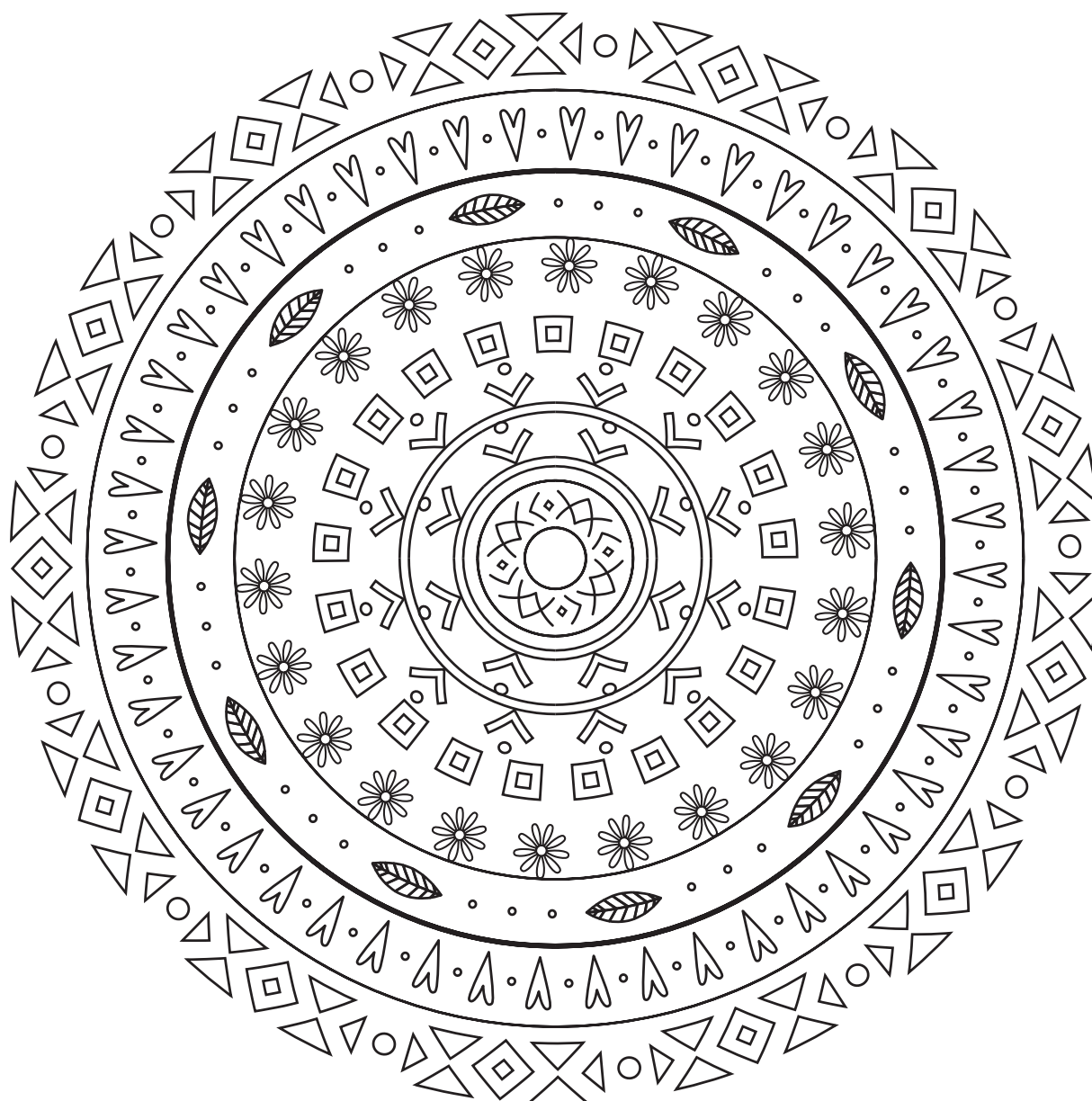
- Parkplätze
- Heimdienst
- Festservice

Buck

... Ihr Getränkepartner

Hindenburgstr. 1 - 72820 Sonnenb. Genkingen
Tel. 07128 - 30 336 Fax 07128 - 3936
Mühlwiesenstr. 9 - 72770 Reutlingen-Gönnigen
Tel. 07072 - 7764 Fax 07072 - 600 44 86

PA - Angebote gültig 1 Woche ab Erscheinen. Alle Abholpreise. Irrtum vorbehalten.



Der Begriff Mandala stammt aus dem Indischen und bedeutet soviel wie Kreis. Es zeichnet sich vor allem durch wiederkehrende Muster und Formen aus.

Mandalas auszumalen fördert die Konzentration und Genauigkeit. Malen hilft oftmals sich zu entspannen und abzuschalten - probieren Sie es einfach mal aus!

Zuverlässiger Mitarbeiter der Firma

Schmid Maschinenbau sucht

für seine Familie (drei Jungs, 16, 15 und 9 Jahre) eine
WOHNUNG (AB 4 ZIMMER) IN SONNENBÜHL
oder der näheren Umgebung.
Wir sind Nichtraucher und haben keine Haustiere.

Wir freuen uns sehr über eine kurze Nachricht unter:
0179-4250533 / E-Mail: ammarhajjan@gmail.com

Wagner
Ihr Steingestalter
Möss.-TALHEIM · Jägerstr. 10
☎ 07473 / 7823
www.wagner-steingestalter.de

GRABMALE

Große Innenausstellung

Kompetente Beratung & guter Service!

Mitarbeiter gesucht!



REIFEN GÖGGL
Großhandel Service Logistik



Zur Verstärkung unseres **Marketing-Teams**
stellen wir eine **Fachkraft (m/w)** ein:

Kunden-Management

Wir bieten:

- zukunftsicheren Arbeitsplatz
- abwechslungsreiche Aufgabenbereiche
- gute Arbeitsbedingungen
- gutes Betriebsklima

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung
- selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit/Organisationstalent
- EDV-Kenntnisse
- Einsatzbereitschaft
- evtl. französische Sprach-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit



Wenn Sie Interesse haben, richten Sie bitte Ihre
schriftliche Bewerbung mit Ihrer Gehaltsvorstellung
zu Händen Herrn Hummel.

Burladinger Strasse 14 - 26
72501 Gammertingen
bewerbung@reifen-goeggel.de

Telefon (075 74) 931 30
Telefax (075 74) 934 40
www.reifen-goeggel.de

WWW.GOEGGEL.COM

Schuhhaus Walter Markenschuhe immer günstig Zusätzlich sparen auch bei neuen Stiefeln + Schuhen

Im SSV sparen mit

Gutschein

gültig bis Dienstag 11.08.

10.-

Gültig auf alle Schuhe und
Taschen ab 30,- Euro VK,
auch auf reduzierte Preise*

Bad Urach, Burgstraße 44 + Pfullingen, Wörthstr. 95
1 Gutschein je Paar anrechenbar walter-schuhe.de
Montag - Freitag: 9.00-19.00, Samstag: 9.00-18.00 Uhr

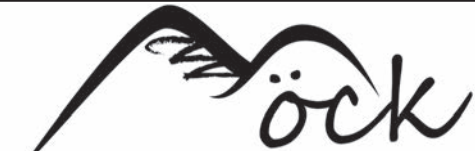
Im SSV sparen mit

Gutschein

gültig bis Dienstag 11.08.

20.-

Gültig auf alle Schuhe und
Taschen ab 65,- Euro VK,
auch auf reduzierte Preise*



FREIZEITBETRIEBE
Gastronomie | Bobbahn | Kletterpark | Wintersport

Cafe Möck Erpfingen mit Museum

Alle Freizeiteinrichtungen geöffnet.

Für unser Heimatmuseum suchen wir alte
Fotos und Bilder von Erpfingen,
Werkzeuge vom Schmied und Wagner,
alle Oldies anbieten.

**Wir freuen uns über Ihren Besuch
Hedwig und Günther Möck mit Team**

www.sommerbob.de, Telefon 07128 2393 oder 2056

Zuverlässige Reinigungskraft

für Bürogebäude in Willmandingen auf
450,- €-Basis **gesucht**.
Telefon 01511 4831010

Gemeinde Westerheim

Alb-Donau-Kreis



Bei der Gemeinde Westerheim (3.000 Einwohner) Luftkurort im Biosphärengebiet
Schwäbische Alb ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d)

Fachbediensteter für das Finanzwesen nach § 116 GemO
in Vollzeit und unbefristet zu besetzen

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Leitung der Finanzverwaltung mit derzeit vier Mitarbeiterinnen in den Sachbereichen Finanz- und Haushaltswesen, Liegenschaftsverwaltung und Personalwesen
- Gebührenkalkulation und Steuerangelegenheiten
- Zuschusswesen
- Innerdienstliche Vertretung des Bürgermeisters
- Mitarbeit bei der Abwicklung gemeindlicher Baumaßnahmen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2020 auf das neue Kassen- und Haushaltsrecht umgestellt.
Die Finanzverwaltung arbeitet mit der Software Infoma. Änderungen des Aufgabengebiets
bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Bachelor of Arts (Public Management) oder eine vergleichbare Qualifikation
- gute Kenntnisse im kommunalen Finanzwesen
- hohe Einsatzbereitschaft, Entscheidungsfreude, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und -motivation

Unser Angebot:

Wir bieten eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen und leistungsbereiten Team. Teilnahme an Führungs- und Fachlehrgängen. Die Stelle eignet sich auch für Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung; idealerweise mit Vertiefungsrichtung Wirtschaft und Finanzen. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen Besoldung bis A 13. Die Einstellung erfolgt unbefristet im Beamtenverhältnis oder eine Einstellung auf Grundlage des TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für eine erste Kontaktaufnahme oder zur Beantwortung Ihrer Fragen zu dieser Stelle steht Ihnen Bürgermeister Hartmut Walz (Tel. 07333 9666-11) gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **07. September 2020** an die Gemeindeverwaltung Westerheim, Kirchenplatz 16, 72589 Westerheim. Gerne auch per E-Mail an: walz@westerheim.de

Weitere Informationen über Westerheim finden Sie auch unter
www.westerheim.de

Altes Forsthaus
Lichtenstein



Sie lieben die Gastronomie?
Wir suchen für unser erfolgreiches
Restaurant einen/eine

Koch m/w/d Servicemitarbeiter m/w/d

Wir bieten:

- Faire und pünktliche Bezahlung
- Junges und freundliches Team
- Top Arbeitszeiten sind bei uns eine Selbstverständlichkeit

Kontakt:

Familie Göhrum · Tel. 07129 2440 · Altes Forsthaus
72805 Lichtenstein · info@altesforsthauslichtenstein.de

Gemeindeblätter – gezielt werben

Die Stadt
Münsingen sucht ...

Münsingen
Schwäbische Alb

Die Stadt Münsingen (ca. 14.600 Einwohner), aktives und expandierendes Mittelzentrum im Herzen des UNESCO Biosphärengebietes Schwäbische Alb sucht:

Für die bestehenden Einrichtungen sowie für das neue Kinderhaus im Badstuhl zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

• Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Die Stellen sind in Voll- wie auch in Teilzeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu besetzen.

Zudem suchen wir zur Unterstützung im Ordnungsamt/Archiv zum 01.11.2020 eine/n

• Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

Die Stelle ist in Vollzeit (39 Stunden/Woche) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu besetzen.

Nähere Informationen zu den **Stellenausschreibungen** sowie über die Stadt Münsingen finden Sie auf unserer Homepage www.muensingen.de unter Aktuelles/Stellenausschreibungen.

Senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **21.08.2020**.

Noch Fragen?

Rufen Sie uns einfach an oder mailen Sie uns. Frau Schramm vom Personalamt (Bachwiesenstr. 7, 72525 Münsingen), Telefon 07381/182-152, stefanie.schramm@muensingen.de, informiert Sie gerne.



SAMARITER 
STIFTUNG

Samariterstift Grafeneck
Grafeneck 7
72532 Gomadingen
www.samariterstiftung.de
Tel.: 07381-929313 oder
07385-966100

Wir suchen zur Ergänzung unserer Teams in der Werkstatt an der Schanz in Münsingen ab sofort:

Hauswirtschaftler (m/w/d), Teilzeit 60 % als Elternzeitvertretung

Ihre Aufgaben – Der Mensch im Fokus

- Speiseplanung
- Essensaufbereitung und Essensausgabe
- Bestellwesen und Lagerhaltung
- Lebensmittelhygiene
- Anleitung von Menschen mit Behinderung in einfache Reinigungstätigkeiten
- Vorbereiten und Durchführen von kleinen Bildungseinheiten für Menschen mit Behinderung im Bereich Nahrungszubereitung

Ihr Profil - Hauswirtschaftsprofil mit Herz

- Erfahrung im hauswirtschaftlichen Bereich, Ausbildung zur Hauswirtschaftler*in, Wirtschaftler*in oder vergleichbare Qualifikation
- Wir freuen uns über eine Mitarbeiterin, die neben den täglichen Arbeiten, Begeisterung für die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung mitbringt

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Samariterstift-grafeneck@samariterstiftung.de

GEMEINWOHL
ÖKONOMIE
Bilanzieren des
Unternehmens mit
externem Audit



Wertvolles erhalten

KORN
RECYCLING

AUSBILDUNG
auch in Engstingen

Starte
noch 2020
in Deine
Zukunft!

Leider geil – Ausbildung bei KORN

→ **Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft**

Na, neugierig geworden? Mehr Informationen bekommst Du unter www.korn-recycling.de oder ruf einfach an, Telefon: 0 7431-94929-140. Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen! Deine Bewerbung gerne auch einfach per E-Mail an: bewerbung@korn-recycling.de

Korn Recycling GmbH
Unter dem Malesfelsen 35 – 45
72458 Albstadt
Telefon: 074 31 - 94929-0

Niederlassungen
Engstingen · Gammertingen
Rangendingen · Riederich
www.korn-recycling.de




**WIR BAUEN IHR HAUS
MASSIV, REGIONAL
UND ZUM FESTPREIS
IN 8 MONATEN - GARANTIERT**

 **Bleiben Sie im
Gespräch...**

Wörner Uhren • Optik • Schmuck
**An unsere verehrte
Kundschaft**

Augenmessungen werden
wieder Ganztags ausgeführt.
(Für Augenmessungen bitten wir um
telefonische Terminvereinbarung)

**Wir machen
Betriebsferien
bis einschl.
15.8.2020**

Wir sind wieder für Sie da
und freuen uns auf Sie!

Brillen, Schmuck, Uhren
Ihr Fachmann vor Ort

Pfullingen - Kirchstraße 11
(im Stadtzentrum) · Tel. 07121 71726



**Ich pflege gerne,
weil man trotz schwerer
Arbeit immer etwas
Positives zurück bekommt
und es schön ist, mit unserer
Hilfe den Lebensabend zu
verschönern.**

**Angelika
Leippert**
Altenpflegerin



**SOZIALSTATION
ST. MARTIN**
ENGSTINGEN

Churstr. 13 · 72829 Engstingen
Telefon 07129 - 932 770
Telefax 07129 - 932 771

www.sozialstation-engstingen.de



**DAS WIRD
MEINER!**

Beispielbild - beworbenes Fahrzeugangebot kann abweichen



KAROSSERIE- & LACKTECHNIK

- Karosserie- und Lackierbetrieb
- Industrielackierungen
- Sonderlackierungen
- Schadenskalkulation

Hirschaustraße 48 ■ 72393 Burladingen ■ Tel. 074 75-95 35 99
Fax 0 74 75-95 35 97 ■ E-Mail: kul-zak@gmx.de ■ Web: www.kul-zak.de

**Alles Premium.
Bis auf den Preis.**

Ihr junger Gebrauchter von Mercedes-Benz.
Jetzt mit bis zu 5.500 € Bonus für Ihren Altwagen beim
Kauf einer C-Klasse oder mit bis zu 8.000 € Bonus beim
Kauf einer E-Klasse*.

Sichern Sie sich bis zu 8.000 €!

Besuchen Sie uns und profitieren Sie von unserem vielfältigen
Angebot und unserem ausgezeichneten Service mit Stern!
Mehr unter: www.autohaus-buehle.de oder auf Instagram.
#autohausbuehle

*Aktionszeitraum vom 01.08.-15.09.2020, das Datum des Kaufvertrages muss in
diesem Zeitraum liegen. Gültig für ausgewählte Modelle der C- und E-Klasse -
Limousine und T-Modell (W/S 205, W/S 213).

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.




Familienfreundliche Tour

Sie haben nur
von 08:00h – 12:00h oder von 16:00h - 20:30h
Zeit zu arbeiten? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Tolles, motiviertes Team sucht:
Examinierte Pflegefachkraft (w/m/d)
Alten-, Gesundheits- oder Krankenpfleger

Sie sind...

- zuverlässig und kontaktfreudig?
- konstruktiv und kollegial im Mitarbeiterteam?
- im Besitz eines Führerscheins der Klasse B?

Wir bieten...

- tolles Team
- Bezahlung nach Tarif AVO-DRS
- flexible Arbeitszeiten

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an:
E-Mail: sozialstation.engstingen@drs.de oder per Post:

Sozialstation St. Martin
Churstraße 13 72829 Engstingen
Tel.: 07129 932770
www.sozialstation-engstingen.de

**AUTOHAUS
BÜHLE**

Autohaus Bühle GmbH,
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung
Dottinger Straße 81, 72525 Münsingen
Tel.: 07381 4007-0, Fax: 07381 4007-70
www.autohaus-buehle.de, info@autohaus-buehle.de


ALB·GOLD

ALB-GOLD

URLAUB DAHEIM

BESUCHEN SIE UNSER
KUNDENZENTRUM


 WELT DER NUDELN


 RESTAURANT


 KRÄUTER WELT


 LANDMARKT

ALB-GOLD Teigwaren GmbH
Grindel 1 · 72818 Trochtelfingen
info@alb-gold.de · www.alb-gold.de

Brauchen Sie neue Geschäftsdrucksachen?
Sprechen Sie uns an. ☎ 07121 9793-0 | info@der-f.ink

RADIKAL REDUZIERT

SALE

MIND. **50%** RABATT
AUF ALLE SOMMER-
SCHUHE*

Ab sofort!

*Bezogen auf die unverbindliche Preisempfehlung. Solange der Vorrat reicht.

P Kostenfreie Kundenparkplätze vor dem Geschäft vorhanden! **P**

Markwiesenstr. 5
72770 Reutlingen
(Industriegeb.
Betzinger-VWest)
Mo.-Fr. 10.00h-19.00h
Sa. 10.00h-18.00h

Daimlerstr. 28
72793 Pfullingen
(neben Lidl und
Marktkauf)
Mo.-Fr. 10.00h-19.00h
Sa. 10.00h-18.00h



TAUSCH
MARKENSCHUHE

... clever eingekauft!

TAUSCH Markenschuhe ist Partner von  www.tausch-markenschuhe.de

Obst- und Gemüseverkauf
vorwiegend von der Reichenau

- deutsche Kirschen
- deutsche Erdbeeren
- deutsche Zwetschgen
- franz. Einmach-Aprikosen

Wir sind auch in der Krise für Sie da!

Ab jetzt immer dienstagnachmittags in Genkingen an der ehemaligen Aral-Tankstelle in der Pfullinger Straße 13.30 – 16.30 Uhr

Immer freitagnachmittags

- 13.15 – 15.15 Uhr auf dem Marktplatz in Erpfigen
- 15.30 – 16.45 Uhr bei Getränke Maier in Undingen
- 17.00 – 18.00 Uhr Schotterwerk Heinz in Willmandingen

Obst und Gemüse Hagner · Straßberg

Rein

Landmetzgerei

Frische & Qualität aus eigener Schlachtung

Freitag, 07.08. –
Donnerstag, 13.08.2020

Wochenangebote

Rostbraten	100 g	2,59 €
Hackfleisch gemischt	100 g	0,98 €
Jagdwurst	100 g	1,29 €
Kosakensalat	100 g	0,98 €
Lindenberger 45% Fett i. d. Tr.	100 g	1,19 €

Dienstag: Cevapcici mit Reis und Krautsalat
Mittwoch: Schinkennudelaufauf
Freitag: –



Inhaber: Jochen Rein
Pfullinger Straße 1 · 72820 Sonnenbühl · Telefon 0 71 28 / 5 13



Katja Lerch
Nachbarschafts-
hilfe

Ich engagiere mich gerne

bei der Nachbarschafts-
hilfe, weil ich es wichtig
finde füreinander da zu sein und einander zu helfen.

SOZIALSTATION
ST. MARTIN
ENGSTINGEN

Churstr. 13 · 72829 Engstingen
Telefon 07129 - 932 770
Telefax 07129 - 932 771

www.sozialstation-engstingen.de